

Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

EWN Gruppe

GESCHÄFTS BERICHT

2024

INHALT

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	2
ORGANE DER GESELLSCHAFT	4
DER EWN-KONZERN IM ÜBERBLICK	5
BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DEN GESELLSCHAFTER ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	5
KONZERNLAGEBERICHT	8
1. Allgemeine Grundlagen der Konzerntätigkeit	9
2. Wirtschaftsbericht	10
2.1. Geschäftsverlauf 2024	10
2.1.1. Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow	11
2.1.2. Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz	13
2.1.3. Kerntechnische Anlagen am Standort Jülich	13
2.1.4. Kerntechnische Anlagen am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen	15
2.1.5. Endlagerungsmanagement im Konzern	17
2.1.6. Weitere Projekte	17
2.1.7. Personalbestand 2024	17
2.2. Ertrags- Finanz- und Vermögenslage	
2.2.1. Ertragslage	20
2.2.2. Finanzlage	21
2.2.3. Vermögenslage	22
3. Risikobericht	24
4. Prognosebericht mit Chancen	31
KONZERNABSCHLUSS	32
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	32
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	34
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024	36
Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024	50
Konzernkapitalflussrechnung	52
Konzerneigenkapitalspiegel	52
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	53
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	56

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht des EWN-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 zu präsentieren.

An den einzelnen Standorten des EWN-Konzerns wurden auch 2024 zahlreiche Fortschritte erzielt. Am Standort Greifswald/Rubenow haben wir beispielsweise das Spezialgebäude 1 für die Freimessung vorbereitet und die radiologische Bewertung der Flächen rund um das Flachteil des Spezialgebäudes 2 abgeschlossen, sodass dort die Errichtung des Wetterschutzdachs beginnen konnte, welches eine Voraussetzung für die Gebäudefreimessung ist. Herausfordernd ist die Anfang 2024 in Kraft getretene Änderung der Strahlenschutzverordnung, die unter anderem eine Neuregelung der spezifischen Freigabe von Metallen zur Rezyklierung beinhaltet. Dies erfordert eine Anpassung unserer Prozesse, die noch nicht abgeschlossen ist.

Auch im Betriebsteil Rheinsberg/Menz sind die Arbeiten vorangegangen. Unter anderem konnten die Umladungen von Heißzellen- und Sonderabfallgebinden abgeschlossen und die Gebinde für den Transport ins Zwischenlager Nord vorbereitet werden.

In Jülich wurden im Rahmen des Rückbaus des Forschungsreaktors FRJ-2 die stark belasteten Edelstahlbandagen im Reaktortank demontiert, ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum vollständigen Rückbau der Anlage. Auch der Rückbau des AVR-Versuchsreaktors schreitet voran: Bis Ende des Jahres konnten 12 der insgesamt 14 Bodenkammern abgebrochen werden.

Der Restbetrieb der stillgelegten und rückzubauenden Anlagen am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen verlief im Wesentlichen planmäßig. Die Rückbauarbeiten in der Betonzelle 5 der Heißen Zellen am Standort wurden begonnen und das Lagergebäude L566 für MAW konnte weitestgehend fertiggestellt werden, sodass im kommenden Jahr die Inbetriebnahme erfolgen kann.

Auch 2024 haben EWN, JEN und KTE ihre große Expertise beim Rückbau kerntechnischer Anlagen unter Beweis gestellt. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass sie unseren Sicherheits-Leitgedanken jeden Tag mit Leben füllen. Unser Dank gilt darüber hinaus auch unseren Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit.

Der vorliegende Geschäftsbericht ermöglicht Ihnen umfassende Einblicke in die Bilanz des vergangenen Jahres. Wir blicken zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2025 und wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Es grüßt



Markus Lindner
Kaufmännischer Geschäftsführer



ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die Organe der EWN GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die EWN GmbH wird durch die Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich (d. h. im normalen Tagesgeschäft) vertreten. Kaufmännischer Geschäftsführer ist Herr Markus Lindner.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er prüft den Jahresabschluss des Unternehmens und erstellt den Bericht über den Jahresabschluss für die Generalversammlung.

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER EWN GMBH (STAND 09/25)

Matthias Renner

Vorsitzender

Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen

Hartmut Pellens

Ministerialdirigent im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Dr. Nora Mylich

Regierungsdirektorin, Bundesministerium der Finanzen

Heike Fölster

ehem. Vorständin DB Station & Service AG

Elke Swolinski

Gewerkschaftssekretärin der IG BCE
Landesbezirk Nordost

Arbeitnehmervertreter:

Kathleen Hinz

Stellvertretende Vorsitzende

Technische Angestellte EWN GmbH

Lutz Scheunemann

Technischer Angestellter EWN GmbH

Jean Wudtke

Technischer Angestellter EWN GmbH

DER EWN-KONZERN IM ÜBERBLICK



BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DEN GESELLSCHAFTER ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Die Amtszeit des Aufsichtsrates begann am 11. Juli 2023 und endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2028. Zum 31. Dezember 2024 legten Herr Dr. Bernd Halstenberg und Herr Dr. Wolf Richter ihre Mandate im Aufsichtsrat nieder. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 12. November 2024 wurden Frau Dr. Nora Mylich und Herr Matthias Renner ab dem 1. Januar 2025 bis zum Ende der laufenden Amtsperiode als Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt.

Herr Dr. Bernd Halstenberg nahm bis zu seinem Ausscheiden am 31. Dezember 2024 die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden wahr. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025, wurde Herr Matthias Renner zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Frau Kathleen Hinz nimmt weiterhin die Funktion als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende wahr. Ferner erfolgte im Rahmen dieser Sitzung die Nachwahl der Mitglieder des Präsidial- und Prüfungsausschusses, die Zustimmung zur aktualisierten Fassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie die Beschlussempfehlung

zur aktualisierten Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und zum Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes an die Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat hat sich in regelmäßigen Sitzungen über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates, zwei Sitzungen des Präsidialausschusses und eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Darüber hinaus wurden zu 20 Sachverhalten Abstimmungen im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Die Geschäftsführung berichtete im Geschäftsjahr 2024 dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich zum Geschäftsverlauf, im Einzelnen über die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Aktivitäten hinsichtlich Betrieb, Demontage und Entsorgung an den Standorten Greifswald/Rubenow (KGR) und Rheinsberg/Menz (KKR) sowie bei den Tochterunternehmen JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH). Darüber hinaus wurde sowohl über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Standortnachnutzung und -verwertung als auch über den Projektverlauf der Drittprojekte berichtet.

Im Rahmen des bei der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) und ihren Tochtergesellschaften bestehenden Risikomanagementsystems wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über berichtspflichtige latente und kritische Risikofaktoren informiert. Diese wurden in den Aufsichtsratsitzungen mit der Geschäftsführung diskutiert. Weiterhin wurde in den Sitzungen des Aufsichtsrates zu den wesentlichen Risiken Stellung genommen.

Folgende wesentliche Themen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 behandelt:

- [Wirtschaftsplan 2025 sowie Finanzpläne 2026 - 2028](#)
- [Anhörung des Abschlussprüfers, Prüfung und Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der EWN GmbH und ZLN GmbH sowie zum Konzernabschluss 2023 der EWN GmbH](#)
- [Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Entlastung von Aufsichtsrat und](#)

[Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023](#)

- [Public Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2023](#)
- [Berichte der Innenrevision](#)
- [neue und laufende Rechtsstreitigkeiten](#)
- [Bericht über die laufenden IT-Projekte](#)
- [Grundstücksgeschäfte/Einkaufsaktivitäten /Vertriebsvorgänge](#)
- [Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024](#)
- [Erörterung der Ergebnisse interner und externer Prüfungen](#)
- [Gesellschafterbeschlüsse der JEN mbH, KTE GmbH und ZLN GmbH](#)
- [Infrastruktur- und Investitionsprojekte \(Bauprojekte u. a. Zerlegehalle, Ersatztransportbehälterlager, Betonbearbeitungszentren, Verfahrensstand Verwaltungsgebäude sowie Feuerwehr- und Sicherheitsgebäude\)](#)
- [Entsorgungskoordination für Einrichtungen der öffentlichen Hand](#)
- [Verwertung des Know-hows im Rahmen von Drittprojekten](#)
- [Erteilung von Prokura/Festsetzung der Konditionen für leitende Angestellte und deren Veränderung](#)
- [Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Tochtergesellschaften](#)
- [Anhörung zur Verlängerung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen](#)
- [Änderung von Gesellschaftsverträgen der Tochtergesellschaften](#)
- [Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung](#)
- [Gesamtbetriebsvereinbarungen](#)
- [Anhörung zur Neubesetzung der Position des Kaufmännischen Geschäftsführers](#)

Dem Aufsichtsrat wurden seitens der Geschäftsführung nach Art und Umfang ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt, um den gesetzlichen Überwachungspflichten nachkommen zu können.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht 2024 der EWN GmbH und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

sowie Konzernlagebericht 2024 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Prüfungsschwerpunkt des Abschlussprüfers stellte unter anderem die Bewertung der atomrechtlichen Rückstellungen dar. Diesbezüglich bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerpreise und der Betriebszeit des Zwischenlagers, der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden und der Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen. Ferner erfolgte durch den Abschlussprüfer eine Prüfung der sachlichen Abgrenzung und zutreffenden Verrechnung zwischen dem zuwendungsfinanzierten Bereich und den Leistungen für Dritte, die zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss der EWN GmbH und des Jahresabschlusses der ZLN GmbH obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und Vertretern der EWN GmbH erfolgte am 19. Mai 2025. Der Aufsichtsrat wurde anschließend in der Aufsichtsratssitzung am 25./26. Juni 2025 über Gegenstand und Ergebnis dieser Sitzung informiert.

Im Ergebnis empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht/Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der EWN GmbH zu billigen sowie die Prüfung nach § 53 HGrG zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach seiner abschließenden Prüfung und den gleichlautenden Empfehlungen des Prüfungsausschusses keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Konzernlagebericht 2024. Er nimmt den Bericht über die Prüfung der Ord-

nungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, die Einhaltung von Bewilligungs- und Rückzahlungsbedingungen von Zuwendungen sowie die Überleitungsrechnung zur Kenntnis. Darüber hinaus billigt er den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024 der ZLN GmbH.

Die Abgabe der gemeinsamen Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte am 27. März 2025; die dauerhafte Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der EWN GmbH. Tatsachen, die der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024 entgegenstehen, wurden im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der EWN GmbH zum 31. Dezember 2024 festzustellen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen. Ferner stimmt er der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der ZLN GmbH durch die Gesellschafterin EWN GmbH zu.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und der Belegschaft für ihre im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Berlin, 25. Juni 2025



Matthias Renner
Vorsitzender des Aufsichtsrates

KONZERN- LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER KONZERNTÄTIGKEIT

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) hat die Aufgabe, den sicheren Nachbetrieb/Restbetrieb, die Stilllegung, den Abbau und die Entsorgung der im Jahre 1990 abgeschalteten Kernkraftwerksblöcke an den Standorten Greifswald/Rubenow (KGR) und Rheinsberg/ Menz (KKR) durchzuführen.

Seit dem Geschäftsjahr 2003 gehört die Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor in Jülich (AVR GmbH) zum Konzern. Im Jahr 2015 wurde der Nuklearbereich des Forschungszentrums Jülich (FZJ) durch die AVR GmbH übernommen. Aufgabe der zum 18. November 2015 neu firmierten JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) ist die Entsorgung der radioaktiven Reststoffe aus dem Betrieb und dem Abbau der nuklearen Einrichtungen des Forschungszentrums Jülich und des AVR-Versuchsreaktors.

Im Geschäftsjahr 2006 wurde die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK GmbH), die den Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe durchführt, in den Konzern eingebunden. Im Jahr 2009 fand der Übergang des Geschäftsbereiches Stilllegung nuklearer Altanlagen von der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH zur WAK GmbH statt. Seit dem 7. Februar 2017 firmiert die Gesellschaft unter Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH).

Durch den Konzern werden insoweit Aufgaben wahrgenommen, die im erheblichen Interesse des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg liegen.

Die Gesellschaften im Konzernverbund sind institutionelle Zuwendungsempfänger des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Baden-Württemberg und werden unabhängig voneinander finanziert. Die Gewährung der Mittel basiert auf Finanzierungszusagen und Zuwendungsbescheiden. Die Zuwendungsbedarfe werden im Rahmen von Projektkostenschätzungen sowie Wirtschafts- und Finanzplänen ermittelt. Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Durch den Rückbau von nuklearen Anlagen und die Entsorgung von radioaktiven Reststoffen haben die Mitarbeitenden des Konzerns ein umfangreiches Know-how erworben. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag und dem Finanzstatut ist die EWN GmbH befugt, Leistungen für Dritte auszuführen, die der Know-how-Verwertung und -Sicherung dienen.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeitenden ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und einer nachhaltigen Unternehmensführung, weshalb die Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen - vor Ort, aber auch an anderen Standorten und im Konzernverbund.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird dies seit Jahren durch ein betriebliches Energiemanagement mit entsprechender Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF 2024

Die Unternehmen des EWN-Konzerns haben im Jahr 2024 den sicheren Betrieb der kerntechnischen Anlagen an den Standorten Greifswald/Rubenow, Rheinsberg/Menz, Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen und Jülich uneingeschränkt gewährleistet und die Demontage und Entsorgung der kerntechnischen Anlagen projektgemäß fortgesetzt. Der Einsatz der Ressourcen erfolgt nach einer detaillierten Stilllegungs- und Abbauprojektplanung, die regelmäßig aktualisiert wird. Aus Sicht der Geschäftsführung verlief der Geschäftsverlauf im Konzern entsprechend der Planungen gemäß den bewilligten Zuwendungen. Vor dem Hintergrund der erreichten Ziele wird das Geschäftsjahr unter den bestehenden Rahmenbedingungen insgesamt positiv bewertet.

Die durch die IAEA/EURATOM durchgeführten routinemäßigen Kernbrennstoffinspektionen verliefen ohne Beanstandungen.

Wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten im Geschäftsjahr hatten insbesondere die Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Im Bereich Energiebezug war eine Entspannung der Preise im Vergleich zum Vorjahr und der Prognose für 2024 zu verzeichnen. Unverändert zum Vorjahr waren Lieferketten- und inflationsbedingt erhebliche Preissteigerungen bei Baustoffen, Bauleistungen und sonstigen Dienstleistungen zu verzeichnen. Engpässe im Bereich der Beschaffung von Materialien und Ausrüstungen führten u. a. zu Verzögerungen bei der Realisierung von Investitions- und Bauvorhaben. Die Aktivitäten liefen an allen Standorten auf Basis des geltenden Vorschriftenwerkes sicher und zuverlässig. Es gab keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse sowie von den vorgegebenen Normwerten abweichende radiologische Belastungen von Personen und Umwelt.

Luftansicht des Standorts Lubmin/Rubenow



2.1.1 KERNTECHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT GREIFSWALD/RUBENOW

Im Jahr 2024 erfolgten Demontagen sowie die Zerlegung von Ausrüstungen und Anlagenteilen der Blöcke 1 bis 5 und deren Nebenanlagen. Unter diesen Demontagetätigkeiten sind u. a. die zum Teil mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbundene Demontage von Raumauskleidungen, Kabeln, Elektroverteilungen, Rohrleitungen, Rohrbrücken und unterirdischen Leitungen sowie die Entfernung von Farbanstrichen zu fassen.

In Vorbereitung auf die Demontage der Betonstrukturen im Apparatehaus 1 (Blöcke 1 und 2) konnte die Apparatehausdecke beräumt und der Deckenbereich am Westgiebel des Blockes 2 geöffnet werden, um somit einen großflächigen Zugang zur ehemaligen Dampferzeugerbox des Blockes 2 herzustellen. Dazu gehörte auch das Schneiden der 250 Tonnen schweren Dampferzeuger-Luken. Im Fußbodenbereich der ehemaligen Dampferzeugerbox ist die Errichtung und der Betrieb von verschiedenen, auf die jeweiligen Betonblöcke abgestimmten Betonbearbeitungsstationen auf einer Fläche von ca. 600 m² vorgesehen.

Zur Freimessung der Spezialgebäude 1 und 2 wurden im Rahmen der Gebäudedekontamination Oberflächen von Wänden und Böden abgetragen. Im Spezialgebäude 1 wurden die letzten verbliebenen Ausrüstungen aus der wetterfesten Einhausung in Vorbereitung der Freimessung demontiert und entfernt. Die Flächen um das Flachteil des Spezialgebäude 2 wurden radiologisch bewertet und anschließend durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde freigegeben, sodass mit der Errichtung des Wetterschutzdaches begonnen werden konnte; dieses ist Voraussetzung für die Durchführung der radiologischen Freimessung des Gebäudes.

Darüber hinaus erfolgte der Abbruch von Gebäudeteilen und Nebenanlagen.

Die Erneuerung der Medientrassen, welche auch zukünftig für die zentrale Medienversorgung des Standortes benötigt werden, konnte in 2024 für einen wesentlichen Teil der Bestandsanlagen abgeschlossen werden.

Ferner erfolgte die Errichtung der neuen externen Abluftanlage Nord III, deren Inbetriebnahme voraussichtlich Anfang 2026 erfolgen wird.

Im Zwischenlager Nord (ZLN), der Zentralen Aktiven Werkstatt (ZAW) und der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) wurden auch 2024 radioaktive Reststoffe behandelt, konditioniert und die radioaktiven Reststoffe bzw. Abfälle im ZLN zwischengelagert. Der Lagerbetrieb und der Betrieb der Anlagen wurden entsprechend der atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften auf einem hohen sicherheitstechnischen Standard durchgeführt.

Neben dem Rückbau wurden unterjährig diverse Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes durchgeführt. Zudem erfolgten die konventionelle Verwertung und Entsorgung freigemessener Reststoffe und Abfälle.

Zum 15. Januar 2024 wurde die vierte Änderung der StrlSchV offiziell bekannt gegeben und trat am Folgetag bereits in Kraft. Neu geregelt wurde unter anderem die spezifische Freigabe von Metallen zur Rezyklierung. Eine entsprechende Anpassung der Prozesse konnte innerhalb der zur Verfügung stehenden der Zeit nicht erfolgen.



Bereitstellungsfläche am Standort Lubmin/Rubenow

Der damit verbundene Entsorgungsstopp für Metalle besteht weiterhin und führt zu einem Entsorgungsstau, in dessen Verlauf sich auch einige Bereitstellungsflächen füllen und die Entsorgungsprozesse insgesamt so beeinträchtigen.

Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in Deutschland und den geänderten bundesweiten Vorgaben zur Sicherung der Zwischenlager ist die Errichtung eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die bislang in Halle 8 des ZLN aufbewahrten Castorbehälter notwendig.

Das Vorhaben bezieht sich allein auf den Ersatz des Transportbehälterlagers des ZLN. Die Hallen 1-7 des ZLN sind von dem geplanten Vorhaben nicht berührt. Das ESTRAL entsteht auf dem Gelände der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow. Die Anzahl der 74 bisher in Halle 8 des ZLN gelagerten Castor-Behälter bleibt unverändert. Die Behälter werden insoweit nur umgelagert. Die Antragstellung für das Vorhaben erfolgte Ende Mai 2019. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des Ersatzlagers wird aus heutiger Sicht frühestens ab Anfang der 2030er-Jahre erfolgen. Bis zur Inbetriebnahme ist der gebotene Schutz der Castor-Behälter durch zeitlich befristete Maßnahmen technischer Art am Standort der EWN GmbH im erforderlichen Umfang gewährleistet.

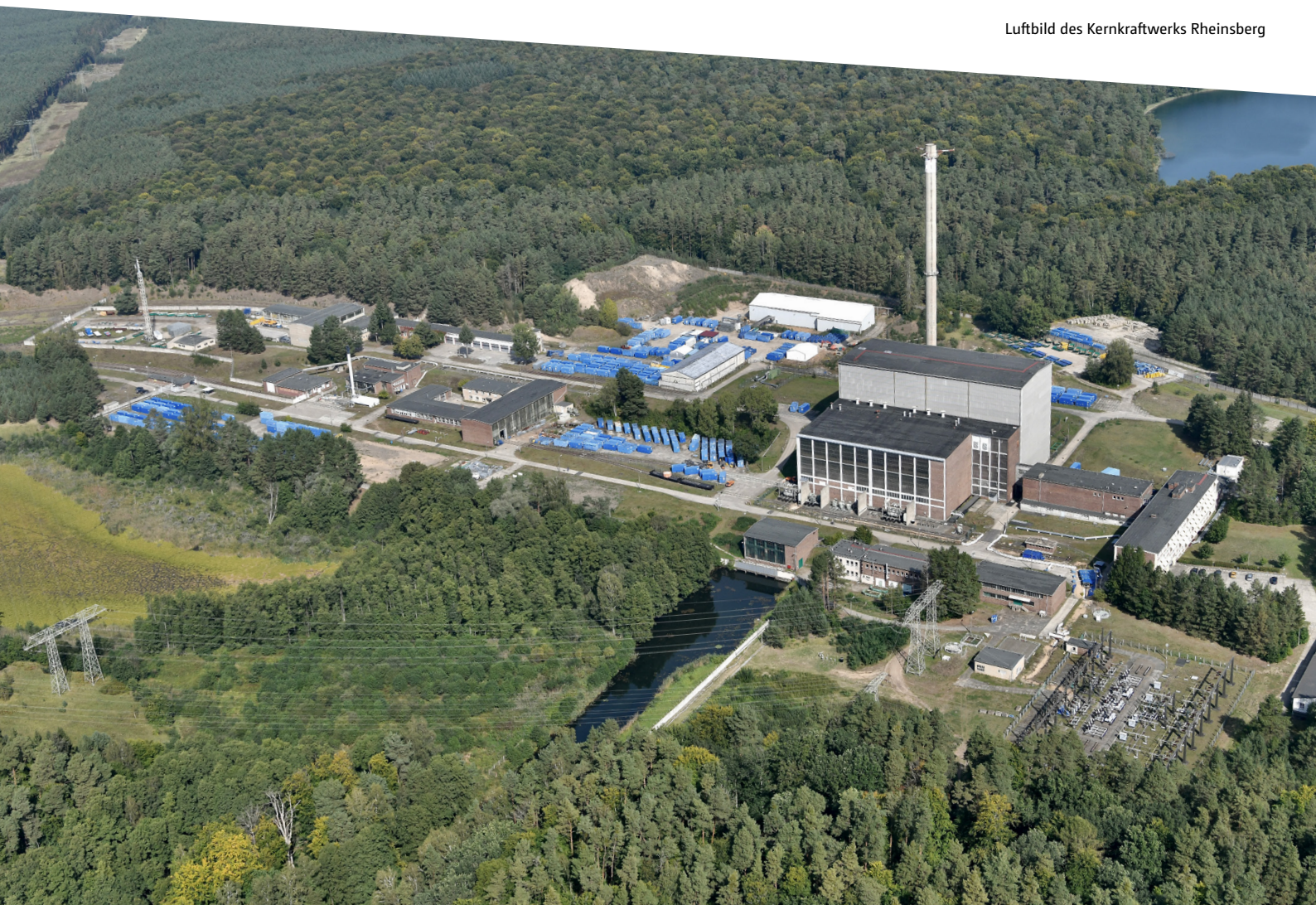
Am 28. Juli 2020 erfolgte die Grundsteinlegung für die Zerlegehalle für Großkomponenten (ZLH), die voraussichtlich 2026 in Betrieb gehen wird. In der ZLH sollen die derzeit noch im ZLN gelagerten Dampferzeuger, Reaktordruckgefäße

sowie Reaktoreinbauten bis voraussichtlich in die 50er Jahre hinein sicher, wirtschaftlich und auf dem neuesten Stand der Technik zerlegt werden.

Ferner erfolgte im Geschäftsjahr der Umbau der ehemaligen Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage (ZSA) zu einem modernen Verwaltungs- und Betriebskomplex, welcher voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein wird.

Herausforderungen bestehen an beiden Standorten hinsichtlich eines sicheren und wirtschaftlichen Umgangs mit der Beseitigung der Kontaminationen in den Gebäuden und der anschließenden Freimessung und Entsorgung des Materials. Insgesamt sind an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz allein in den Kontrollbereichen noch ca. 550.000 m² Gebäudeoberflächen zu behandeln und zu entsorgen.

Luftbild des Kernkraftwerks Rheinsberg



2.1.2 KERNTECHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT RHEINSBERG/MENZ

Im Jahr 2024 sind die Rückbauarbeiten im Kontrollbereich des Kernkraftwerkes fortgesetzt und die Anpassungen an den Infrastruktureinrichtungen am Standort weitergeführt worden.

In den Gebäuden der Speziellen Wasseraufbereitung (SWA), des Kamingebäudes und der Schmutzigen Außenbehälteranlage wurden die Entkernungsarbeiten, u. a. die Demontage von Blechauskleidung, Versatzteilen, Spezial-Kanalisation und Rohrhalterungsresten in den Raumkomplexen 6 und 7 weitergeführt. Im Raumkomplex 1 wurden die Dekontaminationsarbeiten fortgesetzt und ein erster Musterraum für die Freimessung an der stehenden Struktur vorbereitet. Für diesen Raum soll mit dem Freimessverfahren in der SWA unter Einbeziehung des Sachverständigen und der Strahlenschutz-aufsichtsbehörde zeitnah begonnen werden.

Der Abbruch der Baustuktur des Lagers für flüssige radioaktive Abfälle (ALfR) innerhalb einer Schutzeinhausung wurde schrittweise unter den radiologischen Besonderheiten der Kontaminationsverteilung im Beton und in noch auszubauenden Anlagenteilen weitergeführt. Außerhalb der Schutzeinhausung wurde die Baugrube der im letzten Jahr geborgenen Bodenkontaminationen nach behördlicher Freigabe im Juli/August verfüllt und mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Bergung einer weiteren Kontamination in gesättigtem Erdreich des ALfR begonnen. Die Freigabe zur Bergung wurde in 2023 beantragt und steht noch aus.

Für die Transportbereitstellung der sogenannten Heißzellen- und Sonderabfallgebinde begannen nach einem eigenen Schrittfolgeplan im Juli die Umladungen der einzelnen Gebinde aus verlorenen Betonabschirmungen in ummantelte Betonabschirmungen bzw. in Stahlcontainer. Die Umladungen konnten im August erfolgreich abgeschlossen werden und alle Gebinde stehen für den Transport in das ZLN bereit. Sobald die Betriebsdokumentation, der Ablaufplan und die Kampagnenanmeldung durch die beteiligten Behörden und deren Sachverständige bestätigt sind, werden die Transporte durchgeführt.

Der bisher anlagenweit angewandte abdeckende Nuklidvektor für die meisten messtechnischen

Kontrollen ist nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus anwendbar. Die Arbeiten zur Bestimmung eines neuen Nuklidvektors für den Bereich „Strahlenschutz“ wurden fortgeführt und erfolgen in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Sachverständigen.

Die Ausführungsplanung für die Errichtung der externen Abluftanlage sowie die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsunterlagen für den Ersatzneubau der Personenschleuse mit neuem Kontrollbereichszugang wurde fortgeführt.

2.1.3 KERNTECHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT JÜLICH

RÜCKBAU AVR-VERSUCHSREAKTOR UND BODENSANIERUNG AVR-GELÄNDE

Der AVR war ein Kugelhaufenhochtemperaturreaktor, der nach seiner Abschaltung 1988 zunächst im „Sicheren Einschluss“ war und seit 2003 zurückgebaut wird. In 2024 lag der Fokus auf der Demontage der Betonstrukturen im Schutzbehälter. Bis Dezember 2024 wurden 12 von insgesamt 14 Bodenkammern vollständig abgebrochen und mit dem Abbruch der letzten beiden Kammern begonnen.

Nach Errichtung des Gebäudes für den neuen Kontrollbereichszugang wurden die Arbeiten zum Innenausbau sowie zur Installation der Lüftungsanlage weitergeführt.

RÜCKBAUPROJEKT CHEMIEZELLEN

Bei den Chemiezellen handelt es sich um eine nach § 9 AtG genehmigte Anlage, deren Betrieb Ende 2009 eingestellt und die im Jahr 2010 mit der Zielsetzung „Grüne Wiese“ in den Rückbau überführt wurde.

Der Projektschwerpunkt liegt mittlerweile ausschließlich auf der Gebäudefreigabe. In diesem Zusammenhang gab es im Jahr 2024 einen Strategiewechsel im Freigabeverfahren. Auf Basis der Neuauflage der DIN 25457 wurde das Freigabeverfahren für die Gebäudefreigabe angepasst und bei der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde eingereicht.



AVR: Demontage der Betonstrukturen im Schutzbehälter/Jülich

FORSCHUNGSREAKTOR JÜLICH 2 – FRJ-2 (DIDO)

Der Forschungsreaktor FRJ-2 befindet sich seit der Stilllegungsgenehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG am 20. September 2012 im Rückbau und ist kernbrennstoff- sowie schwerwasserfrei.

In 2024 wurde die Lüftungsanlage des Externen Neutronenleiterlabors (ELLA) demontiert. Mit dem Ausbau der stark radioaktiv belasteten Edelstahlbandagen im Reaktortank wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht und der zukünftige Rückbau erheblich erleichtert. Mit der Sanierung der Brandmeldeanlage wurde begonnen.

Reststoffe aus dem Rückbau der Lüftungsanlage ELLA/Jülich



GROSSE HEISSE ZELLEN (GHZ)

Die nach § 9 AtG genehmigten Großen Heißen Zellen (GHZ) stellten Ende 2018 den regulären Entsorgungsbetrieb ein und sollen mit dem Ziel „Grüne Wiese“ zurückgebaut werden.

Ende 2023 wurde der 41. Nachtrag zur Genehmigung als Grundlage für den vollständigen Rückbau beantragt, die erforderlichen Unterlagen werden derzeit erstellt. Weitere Vorbereitungen für den Rückbau wurden getroffen.

Am 2. Juli 2024 fiel die Brandmeldeanlage der GHZ aus. Diese konnte aufgrund des Alters nicht mehr Instand gesetzt werden, so dass kurzfristig mit der Erneuerung der Brandmeldeanlage begonnen wurde. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im 2. Quartal 2025 abgeschlossen.

RÜCKBAU KONTROLLBEREICHE

Die Arbeiten im Projekt Rückbau von Kontrollbereichen des FZJ beschränkten sich auf vorbereitende Planungstätigkeiten in geringem Umfang für den Rückbau der Kontrollbereiche der Nuklearmedizin und den Rückbau des Teilchenbeschleunigers COSY (Cooler SYNchrotron).

Bezüglich des Rückbaus des Großexperiments COSY erfolgten Abstimmungen zur Rückbauplanung zwischen den beteiligten Organisationen FZJ, GSI, JEN mbH und der zuständigen Aufsichtsbehörde.

BEHANDLUNG, KONDITIONIERUNG UND ZWISCHENLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE

Die Infrastruktureinrichtungen zur Abfallbehandlung und Entsorgung wurden, bis auf den Wirbelschichttrockner und die Umkonditionierungsanlage, planmäßig betrieben, gewartet und geprüft. Die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle wurde ebenfalls plangemäß durchgeführt.

Im ersten Halbjahr wurden der Wärmetauscher der Verdampferanlage ersetzt und die Harzaufbereitung erneuert sowie die Revision der Verbrennungsanlage durchgeführt.



Chemiezellen am Standort Jülich

ENTSORGUNG DER AVR-BRENNELEMENTE

Für die 152 CASTOR®THTR/AVR-Behälter im AVR-Behälterlager gilt seit dem 2. Juli 2014 die Anordnung nach § 19 Abs. 3 AtG, die Kernbrennstoffe unverzüglich zu entfernen. Die JEN mbH verfolgt dazu die Optionen:

1. Transport nach Ahaus und
2. Neubau eines Zwischenlagers in Jülich.

Zudem ist eine befristete Genehmigung für das Bestandslager beantragt.

Die technische Transportbereitschaft nach Ahaus wurde Anfang September 2024 hergestellt.

Die erforderlichen Dichtheitsprüfungen werden im Februar 2025 beginnen. Die Erlangung einer vollziehbaren Transportgenehmigung bleibt der zeitkritische Faktor.

Die Einleitung des Verfahrens nach ZBau für den Neubau eines Zwischenlagers wurde Anfang 2024 formlos beantragt, jedoch durch die Zuwendungsgeber zunächst ausgesetzt bis der Erwerb der erforderlichen Flächen abgeschlossen ist. Im Dezember 2024 fand eine Antragsberatung durch das BASE zum § 6 AtG-Genehmigungsverfahren statt.

Im Genehmigungsverfahren für das Bestandslager wurden verschiedene Themen der IT-Sicherheit und der Anlagensicherung bearbeitet.

2.1.4 KERNTECHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT KARLSRUHE/EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

PROJEKT STILLLEGUNG DER WIEDERAUFBEREITUNGSANLAGE KARLSRUHE (WAK) EINSCHLIESSLICH DER VERGLASUNGSEINRICHTUNG KARLSRUHE (VEK)

Der Restbetrieb der stillgelegten Anlagen (Prozessgebäude, HAWC-Lagergebäude HWL und LAVA und Verglasungsanlage VEK) verlief planmäßig.

Am Prozessgebäude wurde der Rückbau der Wastebrücke sowie der Stahlhilfskonstruktion abgeschlossen und der Rückbau des Wasserbeckens vorbereitet.

Im Bereich HWL wurden der fernhantierte Rückbau des HAWC-Behälters 210 B 02 fortgesetzt. Hierzu sind die restlichen zugänglichen Trocknungsrückstände in Abfüllbehältern verfüllt worden. Im Rückbaubereich LAVA wurde der fernhantierte Rückbau in der Zelle L3 planmäßig fortgeführt.

Im Rückbaubereich VEK wurde die Fassauschleuse in den Zellenbereichen V5 und V7 erfolgreich montiert. Im Anschluss daran ist die Funktionsprüfung des Schleusweges mit Sachverständigen und der Aufsichtsbehörde erfolgreich durchgeführt worden.

PROJEKTE KOMPAKTE NATRIUMGEKÜHLTE KERNREAKTORANLAGE (KNK), MEHRZWECK-FORSCHUNGSREAKTOR (MZFR) UND WEITERE FORSCHUNGSANLAGEN

Der Restbetrieb verlief in den rückzubauenden Anlagen planmäßig.

Bei der KNK sind die fernhantierten Rückbauarbeiten am aktivierten Teil des biologischen Schildes unter der 9. Stilllegungsgenehmigung weitergeführt worden. Im Rahmen der 10. und letzten Stilllegungsgenehmigung wurde mit der Montage der Ersatzlüftungsanlage begonnen und die nicht mehr benötigte Klimatechnik außerhalb des Kontrollbereichs demontiert.

Beim MZFR sind die Rückbauarbeiten im Reaktorgebäude während der Überarbeitung des Rückbaukonzeptes unterbrochen. Mit den Planungsarbeiten hierfür wurde begonnen. Derzeit laufen die Voruntersuchungen zur Freigabe des nördlichen und westlichen Geländes.

Bei den Heißen Zellen wurden die Rückbauarbeiten in der Betonzelle 5 begonnen. Zunächst wurde der Sandwichboden schichtweise ausgebaut, anschließend erfolgte die Demontage des Siphons und der Doppeldeckelschleuse. Parallel erfolgte die Planung von Brandschutzmaßnahmen wie z. B. des Austauschs von Brandschutztüren oder der Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung.

ENTSORGUNGSBETRIEBE

Der Betrieb der Anlagen der Entsorgungsbetriebe verlief in 2024 im Wesentlichen planmäßig. Aufgabe der Entsorgungsbetriebe ist die Annahme und Verarbeitung von radioaktiven Reststoffen mit dem Ziel der Freigabe und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf oder der Herstellung von endlagerfähigen Abfallgebinden sowie Nachkonditionierung von früher verarbeiteten Abfällen, die nicht den aktuellen Konrad-Bedingungen entsprechen. Weiterhin gehört die Zwischenlagerung von Reststoffen und Abfallge-

Meilenstein: In der WAK wird die Wastebrücke demontiert/Karlsruhe



binden bis zum Abtransport in ein Endlager zu den Hauptaufgaben der Entsorgungsbetriebe.

Das MAW-Lagergebäude L566 ist weitestgehend fertig gestellt und die Funktionsprüfungen mit Gutachterbeteiligung im Bereich der Anlagensicherung wurden unter Beteiligung der KTE-Fachtechnik abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist für 2025 vorgesehen.



Dialog: Gäste diskutieren mit Expertinnen und Experten am KTE-Infotag

2.1.5 ENDLAGERUNGSMANAGEMENT IM KONZERN

Das Endlagerungsmanagement ist im EWN-Konzern zentral organisiert und hat die Aufgabe, die langfristige Einlagerungsplanung und -prognose, die Planung und Koordination der jährlichen Abliefermengen und die Transportlogistik für das Endlager Konrad durchzuführen.

2.1.6 WEITERE PROJEKTE

DEMONTAGE KERntechnischer ANLAGEN UND KONDITIONIERUNG RADIOAKTIVER RESTSTOFFE

Mit der abschließenden gesetzlichen Klarheit über die Verantwortung und Finanzierung des Rückbaus der kerntechnischen Einrichtungen der Energieversorgungsunternehmen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Jahre 2016/2017 ist die Nachfrage nach Rückbaudienstleistungen erheblich gestiegen. Die EWN GmbH beteiligt sich mit verschiedenen Konsortialpartnern an diversen Rückbau- und Entsorgungsleistungen im Bereich Demontage der kerntechnischen Anlagen sowie Konditionierung, Verwertung und Entsorgung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen. Dies betrifft sowohl die Demontage vor Ort als auch die Konditionierung

und damit verbundene Zwischenlagerung von Anlagenteilen bei der EWN GmbH. Die Motivation ist hierbei im Erhalt und Ausbau des betrieblichen Knowhows für die Erledigung der späteren Konditionierungs-, Verwertungs- und Entsorgungsaufgaben von eigenen Großkomponenten zu sehen.

2.1.7 PERSONALBESTAND 2024

Zum 31. Dezember 2024 waren 2.083 Mitarbeitende aktiv für den EWN-Konzern tätig. In passiven Altersteilzeitverträgen wurden 78 Mitarbeitende geführt, sodass insgesamt 2.161 Arbeitsverhältnisse bestanden.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat im EWN-Konzern einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Gleichstellungspläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind seit längerem fester Bestandteil des Personalkonzeptes sowie der Personalentwicklungsprogramme; sie werden zudem kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen seit mehreren Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragten der Gesellschaften.



Umweltministerin Thekla Walker besucht das neue MAW-Zwischenlager am Standort der KTE in Karlsruhe



Abtransport des Kalksilos in der KNK/Karlsruhe

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlungen wurden für die EWN GmbH, die KTE GmbH und die JEN mbH Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Gesellschaften mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Ferner wurde den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG entsprochen.

Für die von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern festzulegende Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer wurden entsprechend § 36 GmbHG für die EWN GmbH und die KTE GmbH nachfolgende Zielgrößen festgelegt. Die JEN mbH hat im Rahmen des innerbetrieblichen Gleichstellungsprogramms in 2022 ebenfalls Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer vereinbart.

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben im EWN-Konzern sowie der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in den (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind. Dennoch ist der EWN-Konzern bestrebt, den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen und Führungskräfte weiter zu erhöhen.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT (§ 77A GMBHG I. V. M. § 96 ABS. 2 AKTG) UND UNTER DEN GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESCHÄFTSFÜHRERN (§ 52 ABS. 2 GMBHG)

Gesellschaft	Stichtag Zielerreichung	Zielgröße	IST 31.12.2024
EWN GmbH			
Geschäftsführer	31. Dezember 2025	50 %	0 %
Aufsichtsrat		30 %	44 %
KTE GmbH			
Geschäftsführer	31. Dezember 2025	50 %	0 %
Aufsichtsrat		30 %	33 %
JEN mbH			
Geschäftsführer	31. Dezember 2025	50 %	50 %
Aufsichtsrat		30 %	17 %

ZIELGRÖSSEN FÜR DIE BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DER GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESCHÄFTSFÜHRER (§ 36 GMBHG)

1./2. Führungsebene	Stichtag Zielerreichung	Zielgröße	IST 31.12.2024
EWN GmbH	30. Juni 2025		
1. Führungsebene		25 %	27 %
2. Führungsebene		25 %	23 %
KTE GmbH	31. Dezember 2025		
1. Führungsebene		35 %	38 %
2. Führungsebene		35 %	27 %
JEN mbH	31. Dezember 2025		
1. Führungsebene		18 %	0 %
2. Führungsebene		18 %	14 %

2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

2.2.1 ERTRAGSLAGE

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisentwicklung des Konzerns dargestellt:

	2024		2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	21.670	4,6	16.836	3,5	4.834
Bestandsveränderung	10.642	2,2	8.846	1,8	1.796
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.445	0,9	3.855	0,8	590
Sonstige betriebliche Erträge					
Zuwendungen des Bundes und der zwei einbezogenen Länder	399.478	82,8	402.385	82,7	-2.907
Auflösung Sonderposten	40.162	8,3	41.601	8,5	-1.439
Übrige	5.953	1,2	13.019	2,7	-7.066
Betriebliche Erträge	482.350	100,0	486.542	100,0	-4.192
Materialaufwand	143.327	29,7	158.260	32,5	-14.933
Personalaufwand	194.211	40,3	191.251	39,3	2.960
Abschreibungen	40.327	8,4	34.589	7,1	5.738
Sonstige betriebliche Aufwendungen	105.198	21,8	102.622	21,1	2.576
Steuern	298	0,1	284	0,1	14
Betriebliche Aufwendungen	483.361	100,2	487.006	100,1	-3.645
Betriebsergebnis	-1.011	-0,2	-464	-0,1	-547
Finanzergebnis	826	0,2	746	0,2	80
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-185	-0,0	282	-0,1	-467
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf Miet- und Pächterträge einschließlich Nebenleistungen (EUR 6,0 Mio.), auf sonstige Leistungen für Dritte (EUR 7,2 Mio.) und auf Konditionierungsleistungen (EUR 4,2 Mio.). Der Anstieg der Umsatzerlöse um EUR 4,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus Leistungen für Dritte (EUR +3,4 Mio.) und Erlöse aus Grundstücksverkäufen (EUR +0,8 Mio.) zurückzuführen.

Die Bestandsveränderung resultiert vor allem aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung und Anpassung von Anlagen sowie zum Bau einer Zerlegehalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow und am Standort Eggenstein-Leopoldshafen sowie der Planung von Abluftanlagen

an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich u. a. um Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stehen Abschreibungen sowie Abgänge des Sachanlagevermögens zu Restbuchwerten gegenüber.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 14,9 Mio. gesunken. Dies resultiert neben den gesunkenen Aufwendungen für den Bezug von Strom und Erdgas im Geschäftsjahr auch aus den niedrigeren Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung. Ebenfalls wirkten sich die verringerten Kosten für Arbeitnehmerüberlassung aus.

Die Erhöhung des Personalaufwandes und der Sozialabgaben ist im Wesentlichen auf die Tarifanpassungen im Jahr 2024 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die in 2023 gezahlte Inflationsausgleichsprämie aus.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,7 Mio. erhöht. Abschreibungen auf unfertige Leistungen aus Projekten sind im Jahr 2024 in Höhe von EUR 4,0 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio.) vorgenommen worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 2,6 Mio. gestiegen. Der Anstieg ist u. a. auf höhere Kosten für Bewachungs- und Feuerwehrlösungen zurückzuführen. Das positive Finanzergebnis von EUR 0,8 Mio. beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge aus der Abzinsung sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Personalarückstellungen.

Den Zuwendungen des BMF, BMBF und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg liegen die Finanzierungszusagen sowie die jährlichen Zuwendungsbescheide zugrunde, die eine Fehlbedarfsfinanzierung zum Inhalt haben. In 2024 wurden zur Deckung eines sonst entstehenden Fehlbetrages EUR 399,5 Mio. (i. Vj.

EUR 402,4 Mio.) ertragswirksam vereinnahmt. Damit hat der Konzern im Rahmen der institutionellen Förderung nicht rückzahlbare Zuwendungen aus den Bundes- und Landeshaushalten erhalten, die seine verursachten Ausgaben vollständig decken. Somit wird stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

2.2.2 FINANZLAGE

Der sich insgesamt im Konzern ergebende Finanzbedarf des Geschäftsjahres 2024 wurde hauptsächlich durch die von den öffentlichen Zuwendungsgebern gewährten Mittel gedeckt. Abweichungen zur Prognose des Vorjahres ergeben sich im Wesentlichen aus der unterjährigen Anpassung der Endlagervorausleistungen und genehmigungsbedingten Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Projekte.

Der Finanzbedarf an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz bezifferte sich nach den Aufwands- und Ertragsposten (EUR 126,1 Mio.), den Zuweisungen zum Anlagevermögen (EUR 39,2 Mio.), den Endlagervorausleistungen (EUR 39,7 Mio.) und der Änderung der übrigen Aktiva und Passiva (EUR 10,2 Mio.) auf EUR 215,2 Mio.

Insgesamt betrug der Finanzbedarf am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen im Geschäftsjahr 2024 gemäß der Abrechnung des Wirtschaftsplans EUR 287,2 Mio. (davon entfallen EUR 190,2 Mio. auf den Altlastentitel sowie EUR 97,0 Mio. auf den Endlagertitel).

Am Standort Jülich wurden im Geschäftsjahr 2024 bei einem Zuwendungsbedarf von EUR 104,6 Mio. Mittel in Höhe von EUR 105,6 Mio. abgerufen. Dementsprechend sind ca. EUR 0,8 Mio. nach Erstellung des Verwendungsnachweises 2024 an das BMBF und ca. EUR 0,2 Mio. an das Land NRW zurückzuführen. Zusätzlich fielen Endlagervorausleistungen in Höhe von insgesamt EUR 24,2 Mio. an.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg gegeben. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag beträgt EUR 11,1 Mio.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 11,7 Mio. ausgereicht. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an.

2.2.3 VERMÖGENSLAGE

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sind gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Bilanzsumme ist um EUR 33,5 Mio. gestiegen. Die Bilanzstruktur unterliegt keiner wesentlichen Änderung, da die Finanzierung des Unternehmens durch Zuwendungen bestimmt wird. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 75,5 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist in vollem Umfang durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die kurzfristig verfügbaren Mittel sind durch kurzfristig gebundenes Vermögen abgedeckt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen bauliche und technische Anlagen der ZDW mit EUR 17,5 Mio., die Fuhrparkausstattung (davon EUR 8,0 Mio. Sicherungseinhausungen) am Standort Jülich und am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen ein Lagergebäude mit EUR 32,4 Mio. sowie eine Trocknungsanlage mit EUR 4,2 Mio. und übrige bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau stehen mit EUR 258,4 Mio. zu Buche. Die Zugänge zum Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Planung und dem Bau neuer Gebäude.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte korrespondierend zu den zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens. Im Finanzanlagevermögen werden im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche aus den Lebensversicherungen ausgewiesen, die kein Deckungsvermögen darstellen.

Unter den Vorräten sind hauptsächlich Verbrauchsmaterialien am Standort Greifswald/

Rubenow und Rheinsberg/Menz mit EUR 5,4 Mio., am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen mit EUR 1,3 Mio. und am Standort Jülich mit EUR 4,2 Mio. ausgewiesen. Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind mit EUR 2,5 Mio. am Standort Greifswald/Rubenow und unfertige Leistungen mit EUR 39,8 Mio. des Standortes Greifswald/Rubenow, EUR 0,8 Mio. des Standortes Jülich und EUR 0,8 Mio. des Standortes Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen erfasst.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vor allem aus Forderungen an die Zuwendungsgeber auf Grundlage der Finanzierungszusagen und aus Steuererstattungsansprüchen zusammen.

Die Dotierung der Rückstellungen nach AtG zum 31. Dezember 2024 erfolgten auf der Grundlage der im Jahr 2024 überarbeiteten Kostenschätzung. Für die Betriebsteile Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz (EUR 6.031 Mio.), den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen (EUR 9.592 Mio.) und den Standort Jülich (EUR 3.753 Mio.) beträgt die atomrechtliche Rückstellung insgesamt EUR 19.375 Mio.

Die Kostenschätzungen umfassen eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und sind mit einer Termin- und Leistungsplanung verbunden. Regelmäßig erfolgt eine Überprüfung der langfristigen Planungen dahingehend, ob die nach Atomgesetz für Restbetrieb, Stilllegung, Abbau und Entsorgung einschließlich Endlagerkosten gebildeten Rückstellungen ausreichend dotiert sind.

Die kurzfristigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal sowie der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich vor allem aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus erhaltenen Anzahlungen zusammen.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns geordnet. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomgesetz – insbesondere in Bezug auf die Geneh-

– ergebnis-, Entsorgungs- und Endlagerkosten
– ergeben sich infolge der bestehenden Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg

keine negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Aktivseite	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.618	0,5	3.753	0,6	-135
Sachanlagen	513.729	75,0	484.116	74,3	29.613
Finanzanlagen	1.299	0,2	1.414	0,2	-115
Längerfristige Forderungen	742	0,1	742	0,1	0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	519.388	75,8	490.025	75,2	29.363
Vorräte	59.993	8,8	50.564	7,8	9.429
Kurzfristige Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	94.512	13,8	101.312	15,5	-6.800
Flüssige Mittel	11.089	1,6	9.624	1,5	1.465
Kurzfristig gebundenes Vermögen	165.594	24,2	161.500	24,8	4.094
	684.982	100,0	651.525	100,0	33.457

Passivseite	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	517.349	75,5	487.871	74,9	29.478
langfristiger Teil der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Altersteilzeit und sonstige Rückstellungen	40.565	5,9	42.608	6,5	-2.043
Rückstellungen gemäß Atomrecht	19.375.017	0,0	18.515.408	0,0	859.609
Finanzierungszusagen	-19.375.017		-18.515.408		-859.609
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	742	0,1	742	0,1	0
Mittel- bzw. langfristiges Fremdkapital	558.707	81,6	531.272	81,5	27.435
Kurzfristige Rückstellungen	32.501	4,7	28.965	4,4	3.536
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung und Rechnungsabgrenzungsposten	93.774	13,7	91.287	14,0	2.487
Kurzfristiges Fremdkapital	126.275	18,4	120.252	18,5	6.023
	684.982	100,0	651.525	100,0	33.458

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken besteht ein vom Aufsichtsrat gebilligtes Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken liegen nach dem Risikomanagementsystem in der Änderung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung, in den genehmigungsrechtlichen Anforderungen, in der Art und dem Umfang der Kontaminationsbeseitigung, in dem Auftreten/Beseitigen konventioneller Schadstoffe an Gebäuden, in der Endlagerverfügbarkeit und damit in der Dauer der Zwischenlagerung, in einem Personalmangel zur Durchführung aller mit dem Rückbau zusammenhängenden Aktivitäten sowie einer möglichen Störung der Abwicklung von Drittaufträgen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In einer quartalsweisen Inventur werden die Geschäftsrisiken aktualisiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit

eingestuft und diskutiert. Erforderliche Maßnahmen zur Beherrschung und Risikominimierung werden getroffen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche Risiken und Chancen und deren Veränderung informiert.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für Rückbau, Entsorgung, Zwischen- und Endlagerung sowie Genehmigungsverfahren werden als hoch bewertet.

Als prozessunabhängiges Überwachungs- und Kontrollinstrument des Risikomanagementsystems sind die konzernweite Innenrevision sowie externe Dritte tätig. Die Aufsichtsräte sind in das Risikomanagementsystem eingebunden und werden über wesentliche Chancen und Risiken und deren Veränderungen informiert.

Die Compliance- und Governance-Ordnung des EWN-Konzerns stellen sicher, dass den Standards guter Unternehmensführung entsprochen wird.

Montage der Abluftkamine auf dem Dach der ZLH am Standort Lubmin/Rubenow



GESETZLICHE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Nichtbeachtung und ggf. Umsetzung möglicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kann bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Ferner können Änderungen der atomrechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich Genehmigungsverfahren verlängern und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen sowie sich daraus ergebende zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an den EWN-Konzern entstehen. In der Folge können sich Zeitpläne verändern (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen. Beispielsweise haben sich die gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Behälterartprüfung deutlich verschärft. Für bereits in der Vergangenheit beschaffte, seinerzeit zugelassene Behälter bestehen nicht unerhebliche Risiken hinsichtlich der künftigen behördlichen Zulassung.

Die Gesellschaften des EWN-Konzerns sind in das Genehmigungs- und Überwachungssystem nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung eingebunden. Diese umfangreichen Vorschriften stellen hohe Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Geschäftsprozesse. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten des Betriebes und der Demontage sowie des Rückbaus durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben.

Ein weiteres Risiko besteht für den EWN-Konzern durch mögliche Konzentrationsprozesse in der nuklearen Rückbau- und Entsorgungswirtschaft. Der kerntechnische Sektor in Deutschland ist historisch dominiert durch wenige große Energieversorgungsunternehmen als Betreiber der ehemaligen aktiven Kernkraftwerke. Demgegenüber fällt das Marktgewicht des EWN-Konzerns als größter öffentlicher Betreiber nur nachrangig aus. Um diese Betreiber herum hat sich ein Marktsegment etablierter und spezialisierter Personal- und technischer Dienstleister sowie Fertiger gebildet, das aufgrund der spezifischen Regulierung gemäß Atomgesetz, Strahlenschutzgesetz und kerntechnischem Regelwerk, aber auch aufgrund tradierter Vertragsbeziehungen und gut strukturierter Leistungserfordernisse für Externe wenig „zutrittsfreundlich“ und wenig wettbewerbsintensiv war und ist. Akquisitionen spezialisierter Ingenieursfirmen oder monopolistischer Behälterfertiger durch große Rückbau-

und Entsorgungsfirmen erhöhen den Wettbewerbsdruck sowie das Risiko einer Verknappung strategisch wichtiger Produkte, Entsorgungskapazitäten und Dienstleistungen. Dies kann - in Verbindung mit der demographischen Entwicklung - auf mittlere und längere Sicht auch für die EWN GmbH zu Preissteigerungen und/oder Beschaffungsrisiken führen.

Die EWN GmbH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich „Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich Planung, Durchführung und Entsorgung“ zertifiziert.

ENDLAGERUNG

Der EWN-Konzern ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Endlagerungsbedingungen konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert und stofflich und radiologisch deklariert sowie dokumentiert werden, um eine Endlagerfähigkeit bescheinigt zu bekommen.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration angepasst bzw. neu erstellt und der Genehmigungs- sowie der entsprechenden Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind nahezu alle Stoffvektoren seit 2017 behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden. Das hat zur Auswirkung, dass keine Endlagerfähigkeit beschieden werden kann.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wurde seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) auf 2029 verschoben, mit einem Einlagerungsbeginn wird erst Anfang der 2030er Jahre gerechnet. Neben unsicheren Kostenschätzungen und Zeitplänen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Derzeit existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten und die Nachberechnung der gezahlten Endlagervorausleistungen für das Endlager Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift.

Inzwischen hat der Bund die Verhandlungen zum Konrad-Finanzierungsvertrag mit allen Ablieferungspflichtigen wieder aufgenommen. In Abhängigkeit von dem Abfallvolumen, das in den Vertrag eingebracht werden soll, können hohe Nachzahlungen für die Gesellschaften des EWN-Konzerns entstehen.

Als Risiken für den EWN-Konzern werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der BGE und des Gutachters gesehen. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad, mögliche Ausgleichszahlungen aufgrund der Abrechnung der bisher geleisteten Endlagervorausleistungen sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei belastbaren Zeitpläne und weitere Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2040 (ursprünglicher Termin für die Festlegung des Endlagerstandorts zzgl. Verzögerungsaufschlag, der allerdings gemäß Einschätzung der BGE erst deutlich später erreicht werden kann) in der

Kostenplanung berücksichtigt.

Der Abtransport der 74 CASTOR®-Behälter aus dem Castorlager der EWN GmbH (inkl. der 9 CASTOR®-Behälter der KTE GmbH) ist damit weiterhin ungewiss.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der SEWD-Richtlinie hat sich die EWN GmbH für den Bau eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die 74 CASTOR®-Behälter aus Halle 8 des ZLN entschieden und einen Genehmigungsantrag nach § 6 AtG beim BASE gestellt. Der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom BASE vorher öffentlich ausgelegt wurden, wurden mit den Einwendern erörtert. Die Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter im ESTRAL ist - wie bisher im ZLN - vorerst auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt. Für eine verlängerte Aufbewahrungsdauer ist die Sicherheit der Zwischenlagerung über 40 Jahre hinaus nachzuweisen und nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik zu überprüfen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Der EWN-Konzern legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr. Das gilt insbesondere auch für das langfristig wichtige Projekt ESTRAL.

RÜCKBAU

Auf Grund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet der EWN-Konzern mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitige Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung können mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet werden.

Die Rückbaumaßnahmen sind grundsätzlich risikobehaftet, weil es sich bei den Anlagen u. a. um Prototypanlagen bzw. ehemalige Forschungsanlagen handelt, deren radiologischer Zustand nicht immer vollständig bekannt und teilweise auch nur schwer vorab zu ermitteln ist. Neue Erkenntnisse, die zu einer geänderten Rückbaustrategie führen, bedürfen einer Freigabe im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren (Verbotsverfahren mit Genehmigungsvorbehalt). Beides zusammen kann die Projektlaufzeit entsprechend verlängern und bis zum Abschluss aller Maßnahmen über die gesamte Projektlaufzeit in der Summe zu höheren Ausgaben führen, die von den Zuwendungsgebern aufgrund der gegebenen Zusagen finanziert werden müssen.

Ferner können mit fortschreitendem Rückbau vorher nicht feststellbare Kontaminationen aufgefunden werden, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten und Kostenentwicklung führen.

Am Standort Rheinsberg/Menz wurden parallel zu den Abbruch- und Dekontaminationsarbeiten die Aufnahmen des radiologischen Zustands des Erdreiches im Bereich des ehemaligen Lagers für flüssige radioaktive Abfälle weitergeführt und die Aktualisierung des Umweltkatasters eingeleitet. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und den erforderlichen Maßnahmen können weitere Kostenrisiken auftreten.

LAGERUNG/ENTSORGUNG/BETRIEB

Der Ausfall von Anlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen. 2024 haben die Gesellschaften des EWN-Konzerns verstärkt auf wiederkehrende System- und Komponentenprüfungen gesetzt. Die parallele Vorbereitung der zwei verbliebenen Räumungsoptionen (Zwischenlager Ahaus und Neubau Zwischenlager) für die AVR-Brennelemente am Standort Jülich ist solange erforderlich, bis eine Priorisierung zugunsten einer Option erwirkt werden kann. Hierdurch bestehen

Investitionsrisiken bei der Vorbereitung der Optionen, obwohl letztlich nur eine Option umgesetzt wird. Bis zur endgültigen Räumung der AVR-Brennelemente sind zusätzliche Aufwände für die Fortführung der Zwischenlagerung sowie für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen erforderlich.

Die Lagereinrichtungen für schwach- und mittelradioaktive Stoffe verfügen an allen Standorten über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Ein weiteres Risiko besteht bei der Überprüfung und behördlichen Freigabe von Freimesskampagnen. Die Separierung der aktuell freimessbaren Gebinde aus gemischt gepackten Containern erfordert einen hohen logistischen und personellen Aufwand. Nicht freigegebene Freimesskampagnen können zu erheblichen Projektverzögerungen führen.

Darüber hinaus werden freigemessene Abfälle restriktiver durch Deponien angenommen, so dass derartige Abfälle nicht wie im bisherigen Umfang entsorgt werden können. Im Falle von Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien können zeitliche Verzögerungen im Rückbau und höhere Kosten anfallen.

BAU-/INVESTITIONSPROJEKTE

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Dies schließt auch die bestehenden Bauwerke ein, bei denen altersbedingt kostenintensive Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden können.

Verschärft wird diese Problematik durch die mangelnde Verfügbarkeit von fachlich qualifizierten Firmen. Dies macht sich durch eine geringe Anzahl an Bietern im Rahmen der

Ausschreibungen und deutlichen Preissteigerungen bemerkbar. Des Weiteren bestehen teilweise lange Lieferzeiten wodurch sich einzelne Maßnahmen zumindest zeitlich erheblich verzögern können.

Die Gesellschaften des EWN-Konzerns führen regelmäßige Abstimmungen mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Planern und Generalunternehmern durch, um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern. Aufgrund von den stark angestiegenen Kosten wurden Optimierungspotenziale untersucht und soweit möglich Vertragsanpassungen vorgenommen.

GENEHMIGUNG UND FREIGABE

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Reststoffe/ Abfälle stellen unverändert einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind daher auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Um Störungen im Genehmigungsablauf zu vermeiden, überprüfen die Gesellschaften des EWN-Konzerns ständig den Antragsprozess und den Mechanismus zur Qualitätssicherung.

Das betriebseigene ZLN verfügt über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Der bisher am Standort Rheinsberg/Menz angewandte Nuklidvektor ist für die meisten messtechnischen Kontrollen nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Die Problematik und Dringlichkeit, Nuklidvektoren für den Strahlenschutz festzulegen, ist daher von besonderer Bedeutung. Die Thematik wird durch die EWN GmbH in Abstimmung mit Behörden und Sachverständigen proaktiv vorangetrieben. Die Bestimmung hierfür geeigneter Nuklidvektoren wurde in 2024 im Rahmen eines Projektes fortgeführt.

ADMINISTRATION/QUALITÄTSSICHERUNG UND COMPLIANCE

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldepflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Das sich ständig weiterentwickelnde Regelungsumfeld stellt eine weitere Herausforderung im administrativen Bereich der Gesellschaften des EWN-Konzerns mit entsprechenden Ressourcenbedarfen dar. Angesichts zunehmender Anforderungen hinsichtlich der Datensicherheit, Compliance und Nachhaltigkeit müssen umfangreiche technische und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Der EWN-Konzern setzte auch in 2024 verstärkt auf regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu diversen Themen und die interne Kontrolle der Einhaltung von Organisationsrichtlinien.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass bspw. epidemische/pandemische Infektionskrankheiten negativen Einfluss auf die Projekte an den Standorten nehmen können. Das Notfall- und Krisenmanagement wird daher regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

FINANZEN

Im Risikofeld Finanzen werden u. a. mögliche Kosten für Vertragsstörungen oder Projektmehraufwendungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaften hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Aufgrund der weiterhin unsicheren geopolitischen Lage ist die weitere Preisentwicklung vieler Baustoffe und Energieträger sowie deren zeitnahe Verfügbarkeit kaum absehbar.

Im Konzern nehmen die Unternehmen im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutionelle Zuwendungsempfänger am Abrufverfahren des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg teil, so dass Liquiditätsprobleme grundsätzlich ausgeschlossen sind. Die Finanzierung der Rückbau- und Entsorgungsprojekte bis zur Entlassung der Anlagen aus dem Atomgesetz ist über Finanzierungszusagen sichergestellt. Bilanzielle Risikovorsorge ist über Rückstellungen nach Atomgesetz getroffen worden. Soweit Leistungen für Dritte bzw. Maßnahmen außerhalb des Atomgesetzes durchgeführt werden, sind diese kostendeckend gestaltet und werden unter marktwirtschaftlichen Grundsätzen angeboten.

Bei der Bewertung der Rückstellungen bestehen trotz der gesetzten Prämissen weiterhin Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, in den Endlagerkosten und -preisen und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN und das zukünftige Zwischenlager ESTRAL sowie im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Die Kosten im Zusammenhang mit der zum Projektende geplanten Entlassung der Gebäude und baulichen Anlagen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes werden neben den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die zeit- und technikaufwendigen Dekontaminations-, Freimess- und Abbrucharbeiten und den in diesem Zusammenhang anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen, die einer Endlagerung zugeführt werden müssen, bestimmt.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge für die Gesellschaften des EWN-Konzerns Garantie-

erklärungen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Für nichtnukleare versicherbare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit Kreditauskunfteien überwacht. Zur Minimierung des Risikos von Forderungsausfällen erfolgen eine konsequente Terminüberwachung durch das Mahnwesen/Forderungsmanagement und gegebenenfalls die vertragliche Vereinbarung von Anzahlungen und Abschlagszahlungen.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in der Bewertung der Rückstellungen nach dem Atomgesetz und den Erfordernissen einer langfristigen und ausreichenden Finanzierung sind die zukünftige Entwicklung der Konzernunternehmen und die Sicherstellung der geplanten operativen Geschäftstätigkeit dauerhaft von der Gewährung ausreichender Zuwendungen durch die Zuwendungsgeber abhängig. Vor dem Hintergrund der derzeit angespannten Haushaltslage bei Bund und Ländern wirken sich geringere Mittelzuweisungen direkt auf den Projektfortschritt aus, in deren Folge Priorisierungen und Einschränkungen bei den Rückbau- und Entsorgungsaktivitäten eintreten können.

PERSONAL

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Der Fachkräftemangel sowie der durch den demografischen Wandel zunehmende Nachbesetzungsbedarf hat auch bei den nichtnuklearen Fachqualifikationen (Bau, IT, Verwaltung etc.) erhebliche Auswirkungen auf die Besetzung vakanter Stellen. Die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden wird im Wettbewerb mit anderen Unternehmen zudem durch die Bindung der Konzerngesellschaften an die bestehenden Tarifverträge erschwert.



Baustelle der Zerlegehalle am Standort Lubmin/Rubenow

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken.

Um dem bundesweit bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, legen die Gesellschaften des EWN-Konzerns daher seit mehreren Jahren besonderen Wert auf die Ausbildung und Schulung eigener Nachwuchsfachkräfte. Neben der Berufsausbildung von Fachkräften nehmen Studienangebote in Form eines Dualen Studiums einen besonderen Stellenwert ein. Allerdings ist auch hier ein intensiver Wettbewerb um geeignete Bewerber zu verzeichnen.

STANDORTNACHNUTZUNG UND LEISTUNGEN FÜR DRITTE

Die Leistungen im Bereich der Entwicklung der Standortnachnutzung sowie Leistungen für Dritte (Drittgeschäft) unterliegen einer ständigen Überwachung durch das Risikomanagement, so dass frühzeitig Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

CHANCEN

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Unter anderem durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien im EWN-Konzern kann ein Mehrwert in Hinblick auf verbesserte Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

4. PROGNOSEBERICHT

Die sich aus der Stilllegungs- und Abbaustrategie sowie den Unternehmens-, Wirtschafts- und Terminplanungen ergebenden Aufgaben werden an allen Standorten weiter wahrgenommen und erfüllt. Neben den umfangreichen Rückbau- und Entsorgungsaufgaben ist derzeit an allen Standorten, bedingt durch die Verzögerungen der Errichtung des Endlagers Konrad und die verschärften Anforderungen an die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, eine Erweiterung bzw. der Neubau der Lagereinrichtungen notwendig.

Der EWN-Konzern erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des BMF, BMBF und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, soweit er keine Deckungsbeiträge von Dritten erwirtschaftet, nicht rückzahlbare Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt und den Landeshaushalten. Dies führt auch in 2025 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Für 2025 wurden vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung die Finanzbedarfe zunächst nur anteilig bewilligt. Der Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 und damit die Dauer der vorläufigen Haushaltsführung sind derzeit nicht absehbar. Für den Standort Greifswald/ Rubenow und Rheinsberg wurde für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 234,7 Mio. geplant, welcher derzeit zunächst mit EUR 170,4 Mio. bewilligt wurde. Für das Geschäftsjahr 2025 besteht für den Standort Jülich nach dem genehmigten Wirtschaftsplan 2025 ein Zuwendungsbedarf von EUR 139,7 Mio. Zudem besteht ein Zuwendungsbedarf für Endlagervorausleistungen von EUR 24,2 Mio. Gemäß Wirtschaftsplan 2025 sind für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 194,8 Mio. für den Altlastentitel geplant. Für den Endlagertitel werden voraussichtlich Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 88,7 Mio. notwendig. Der im Konzern laut Wirtschaftsplan für 2025 geplante Finanzierungsbedarf beläuft sich insoweit auf insgesamt mindestens EUR 682,1 Mio. Die bewilligten Zuwendungen liegen an allen drei Standorten unter dem geplanten und beantragten Mittelbedarf.

Entsprechend wurden Prioritäten gesetzt und auch geplante Instandhaltungsmaßnahmen zurückgestellt.

Aus den im EWN-Konzern gesammelten Rückbau-erfahrungen hat sich ein Know-how entwickelt, das sowohl für den Rückbau von weiteren Nuklearanlagen der öffentlichen Hand als auch für kerntechnische Anlagen der Industrie genutzt werden kann und sollte. Vor diesem Hintergrund wird die Strategie zur weiteren Bündelung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von kerntechnischen Einrichtungen der öffentlichen Hand unverändert umgesetzt.

Mit der Akquisition von Aufträgen für Drittprojekte sowie der Standortverwertung am Standort Greifswald/Rubenow besteht die Möglichkeit, Know-how zu erhalten und zu erweitern sowie zusätzliche Einnahmen zu realisieren. Darüber hinaus lassen sich positive Effekte durch eine optimale Auslastung von Entsorgungskapazitäten in den Einrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow (ZLN, ZAW, ZDW) und der Standortinfrastruktur erzielen.

Weitere Aktivitäten ergeben sich aus der Begleitung der Projekte der Tochtergesellschaften JEN mbH und KTE GmbH. Die Verwertung des eigenen Know-hows soll dabei auch die effiziente Projektdurchführung bei den Tochtergesellschaften sicherstellen.

Mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der sich verstärkt unsicher gestaltenden politischen und damit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Welt (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind weiterhin nicht verlässlich abschätzbar. Insbesondere für den Bereich der Energiekosten bestehen, ungeachtet der aktuellen leichten Entspannung auf den Energiemärkten und den ergriffenen Energiesparmaßnahmen, erhebliche Risiken und insoweit noch nicht valide abschätzbare Auswirkungen auf die Finanz- und Wirtschaftsplanung.

Rubenow, 25. April 2025



Henry Cordes
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Markus Lindner
Geschäftsführung

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.618.254,11		3.753.475,60
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.529.608,04		95.547.709,66	
2. Technische Anlagen und Maschinen	61.255.371,39		60.881.523,08	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.588.385,06		83.915.901,77	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258.356.174,07	513.729.538,56	243.770.800,52	484.115.935,03
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59		25.564,59	
2. Beteiligungen	1.688,26		1.688,26	
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.271.345,00	1.298.597,85	1.386.324,00	1.413.576,85
		518.646.390,52		489.282.987,48
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	16.153.635,12		13.339.043,50	
2. Unfertige Leistungen	41.358.392,85		33.650.264,00	
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.480.736,40		3.574.239,65	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	59.992.764,37	0,00	50.563.547,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.097.603,36		4.680.793,32	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.501,38		71.501,38	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	88.390.903,39	93.560.008,13	95.755.937,77	100.508.232,47
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		11.088.792,93		9.624.321,40
		164.641.565,43		160.696.101,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.693.823,10		1.546.022,49
		684.981.779,05		651.525.110,99

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19		51.129,19	
II. Konzernjahresergebnis	0,00		0,00	
	51.129,19		51.129,19	
B. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung		1.689.833,58		1.689.833,58
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
I. Investitionszuschüsse	517.349.480,93		487.871.098,89	
	517.349.480,93		487.871.098,89	
D. Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.485.417,00		19.580.320,00	
II. Steuerrückstellungen	4.604,87		90.148,00	
III. Sonstige Rückstellungen				
1. Rückstellungen gemäß Atomrecht	19.375.017.488,15		18.515.408.476,27	
2. Ansprüche aus Finanzierungszusagen	-19.375.017.488,15		-18.515.408.476,27	
3. Übrige sonstige Rückstellungen	54.575.711,01		51.903.056,48	
	73.065.732,88		71.573.524,48	
E. Verbindlichkeiten				
I. Erhaltene Anzahlungen	48.383.488,00		40.588.593,22	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.786.899,17		41.927.260,52	
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.564,59		25.564,59	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 1.347.775,18 (i. Vj. EUR 1.438.568,50) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 63.651,66 (i. Vj. EUR 40.516,71) –	4.722.568,22		6.904.055,38	
	91.918.519,98		89.445.473,71	
F. Rechnungsabgrenzungsposten		907.082,49		894.051,14
		684.981.779,05		651.525.110,99

KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		21.670.375,25		16.835.710,96
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und an unfertigen Leistungen		10.641.625,60		8.845.909,28
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.445.168,34		3.854.614,07
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus Zuwendungen	399.477.817,72		402.385.050,23	
b. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	40.162.046,00		41.600.718,31	
c. Übrige Erträge – davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	5.952.614,39	445.592.478,11	13.019.541,68	457.005.310,22
5. Materialaufwand				
a. Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	23.193.493,55		19.036.975,33	
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	120.133.854,10	143.327.347,65	139.222.425,36	158.259.400,69
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	155.744.377,51		154.334.608,97	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 7.538.759,68 (i. Vj. EUR 7.706.970,03) –	38.466.521,80	194.210.899,31	36.916.796,57	191.251.405,54
7. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.299.921,39		34.588.492,06	
b. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	4.027.007,03	40.326.928,42	0,00	34.588.492,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus der Währungsumrechnung EUR 85,58 (i. Vj. EUR -4,32) –		105.197.596,44		102.622.127,92
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Abzinsung EUR 1.419.695,88 (i. Vj. EUR 997.656,26) –		1.556.646,29		1.335.183,73
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 372,46 (i. Vj. EUR 324,88) – – davon aus der Aufzinsung EUR 727.012,99 (i. Vj. EUR 588.536,03) –		730.249,89		589.161,59
11. Erträge aus Gewinnabführung/Aufwendungen aus Verlustübernahme		207,46		159,88
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-184.566,52		282.080,79
13. Ergebnis nach Steuern		298.045,86		284.219,55
14. Sonstige Steuern		298.045,86		284.219,55
15. Konzernjahresergebnis		0,00		0,00

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, im Folgenden „EWN GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird zum 31. Dezember 2024 nach den Vorschriften des HGB (§§ 290 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die EWN GmbH als Mutterunternehmen mit Sitz in Rubenow ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 90 eingetragen.

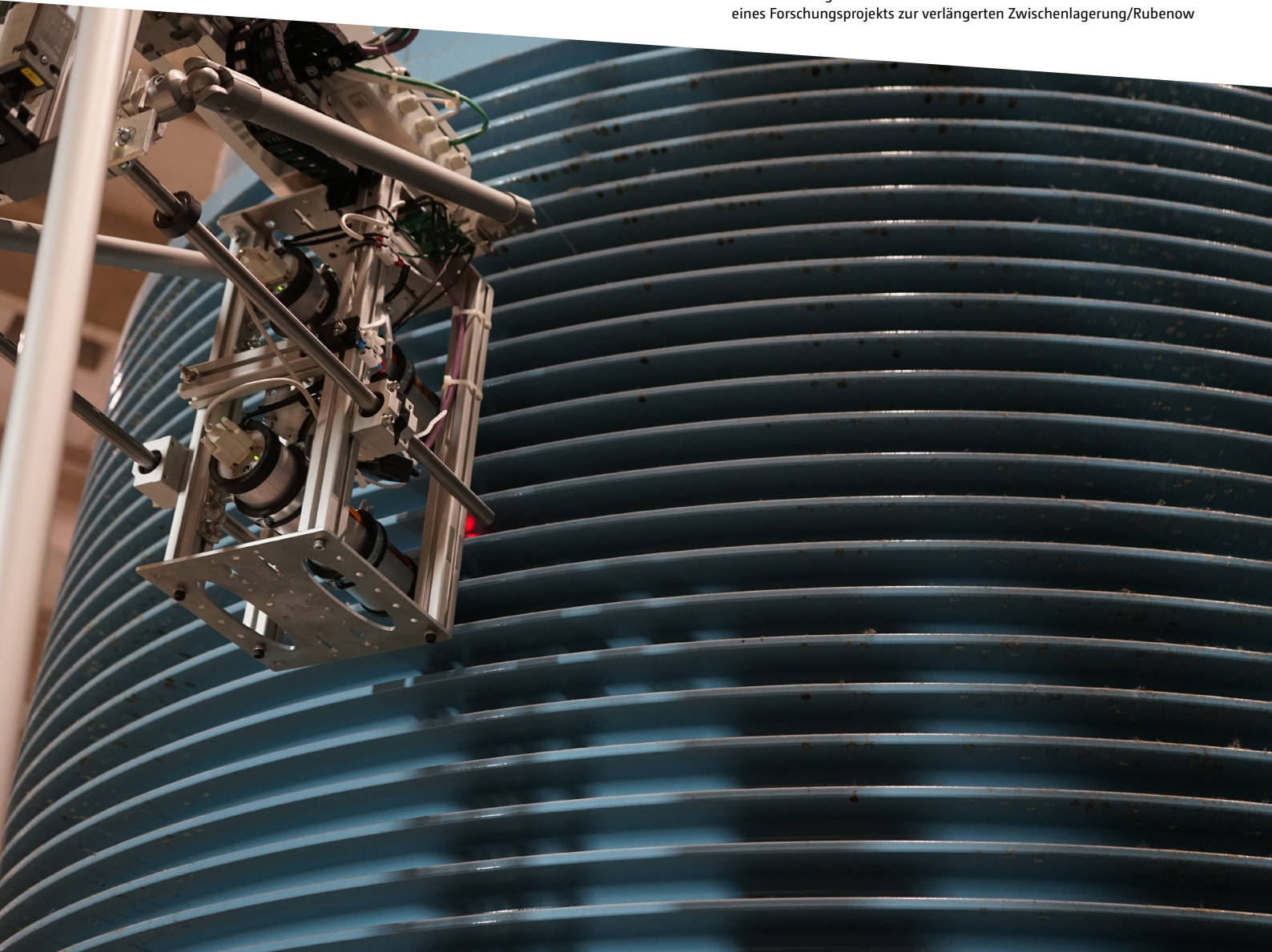
Die Konzernbilanz wurde nach den Vorschriften des § 298 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 266 HGB und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit erforderlich wurden gemäß § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB die Abschlussposten weiter untergliedert bzw. neue Posten hinzugefügt.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden neben der EWN GmbH als Mutterunternehmen die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH), Jülich (Stammkapital: EUR 1.682.562,00), und die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH), Eggenstein-Leopoldshafen (Stammkapital: EUR 25.564,59), als 100%ige Tochterunternehmen i. S. v. § 290 HGB einbezogen.

Die Zwischenlager Nord GmbH, Rubenow (ZLN GmbH), als 100%iges Tochterunternehmen der EWN GmbH (Stammkapital: EUR 25.564,59) wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da die Gesellschaft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Messungen an der Oberfläche eines Castor-Behälters im Rahmen eines Forschungsprojekts zur verlängerten Zwischenlagerung/Rubenow



3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach den bei der EWN GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der JEN mbH und der KTE GmbH auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung ergaben sich bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden keine stillen Lasten/Reserven, die bei der Folgekonsolidierung zu berücksichtigen wären. Der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende passivische Unterschiedsbetrag wird unter dem gesonderten Posten „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und beibehalten.

Soweit Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der EWN GmbH, der JEN mbH und der KTE GmbH bestanden, wurden diese konsolidiert (§ 303 Abs. 1 HGB). Die Zwischenergebnisse werden gemäß § 304 Abs. 1 HGB eliminiert. Latente Steuern gemäß § 306 HGB waren nicht zu berücksichtigen.

Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB).

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die geltenden Grundsätze der Deutschen Rechnungslegungs Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e. V. beachtet. In folgenden Punkten wird von den DRS abgewichen:

- die Gesellschaft hat auf die Quantifizierung von Risiken verzichtet und ist insofern vom DRS 20 abgewichen. Hinsichtlich der monetären Bewertung von Risiken im Bereich des Betriebs, der Stilllegung, des Abbaus und der Entsorgung von kerntechnischen Anlagen und nuklearen Abfällen bestehen hohe Unsicherheiten. Dies ist im Wesentlichen durch Faktoren (Anlagencharakteristik, Genehmigungsverfahren, gesetzliche Rahmenbedingungen, Finanzsituation etc.) bestimmt, die durch die Gesellschaft nicht bzw. nur in begrenztem Maße beeinflusst und daher nur eingeschränkt kalkulierbar sind;
- aufgrund der bestehenden Verlustvorträge kommt es im EWN-Konzern zu keiner nennenswerten effektiven Steuerbelastung, sodass auf die weitergehenden Angaben im Sinne des DRS 18 verzichtet wurde. Insofern hat die Gesellschaft keine Überleitungsrechnung nach DRS 18.67 offengelegt, aus der der Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand/-ertrag und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag hervorgeht. Zudem wurde auf die Angabe des Steuersatzes, der zur Bewertung der latenten Steuern heranzuziehen wäre, verzichtet.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE DES KONZERNS

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Sie enthalten Software für kaufmännische und technische Anwendungen, die linear über drei Jahre bzw. über fünf Jahre abgeschrieben wird, sowie sonstige Nutzungsrechte, deren Nutzungsdauer bis acht Jahre beträgt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind eigene Leistungen mit einem spezifischen Stundensatz sowie einem angemessenen Teil der Material- und Fertigungsgemeinkosten in den Wertansätzen einbezogen worden. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in Anlehnung an die amtliche AfA-Tabelle bemessen, sofern nicht ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird.

Die noch vorhandenen kraftwerkstechnischen Anlagen sowie der im Wesentlichen nicht frei veräußerbare Grund und Boden sind mit EUR 0,00 bzw. Erinnerungswerten von EUR 1,00 bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen. Scheidet ein einzelnes

Anlagegut aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu einem Betrag von netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst.

Die Abschreibung auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, soweit sich nicht projektbedingt Besonderheiten ergeben.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen (ZLN GmbH) sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen sind mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. der sog. Überschussbeteiligung angesetzt. Ansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB von der korrespondierenden Rückstellung abgesetzt. Ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ergibt sich zum Bilanzstichtag nicht.

Für die Beteiligung an der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH (KHG mbH) ist ein Buchwert von EUR 1.688,26 angesetzt.

Die Vorräte enthalten Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips (u. a. Gängigkeitsabschläge) angesetzt.

Die Emissionsberechtigungen sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Recht bilanziert.

Die unfertigen Leistungen sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten sind neben Einzelkosten angemessene Gemeinkosten (Material- und

Fertigungsgemeinkosten) einbezogen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ausfall- und Kreditrisiken wurden soweit erforderlich durch Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Finanzierungszusagen der Zuwendungsgeber der EWN GmbH, KTE GmbH und JEN mbH werden auf Konzernebene antizipative Forderungen gegen die Zuwendungsgeber gebildet, insofern aus der Eliminierung von konzerninternen Sachverhalten ein Konzern-Fehlbedarf entsteht. Der Ausweis dieser Forderungen erfolgt in den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 EUR (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie den Anteilen an der KHG passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgte unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind, sofern sie Entgeltumwandlungen für Mitarbeitende betreffen, als wertpapiergebundene Zusagen auf der Grundlage der Aktivwerte der zugehörigen Versicherung bilanziert. Alle weiteren Rückstellungen betreffend die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ und unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen beträgt 1,90 %, die Fluktuation 0,00 % bis 0,50 %. Der Gehaltstrend, Beamtenbesoldungs- und Rententrend beträgt zwischen 0 % und 1 %.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (mit Ausnahme der Entgeltumwandlung für Mitarbeitende) erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre (1,90 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,96 %) beträgt TEUR -72.

Für einen positiven Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde, soweit die Voraussetzungen vorlagen, eine Saldierung mit den Aktivwerten des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 6.413 vorgenommen. Bei den Aktivwerten als beizulegender Zeitwert handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung im Sinne des IDW HFA 30, Tz. 68, S. 3 und S. 4. Daher entfällt die Berücksichtigung eines ausschüttungsgesperreten Betrages gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Der Erfüllungsbetrag der unverrechneten Schulden beträgt TEUR 17.585.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013 und unter Berücksichtigung der Änderungen durch das BilMoG. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,48 % bzw. 1,50 % sowie ein Gehaltstrend von einmalig 4,85 % bei der KTE GmbH für das Jahr 2024 und zukünftig von 2,0 % bzw. 2,5 % berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte entsprechend versicherungs-

mathematischer Gutachten, denen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde lagen.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Bewertung lagen ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,96 % und ein Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a. und ein Trend zur Beitragsbemessungsgrenze zugrunde. Die Fluktuation p. a. wurde mit 0,50 %, 1,90 % bzw. 4,00 % angenommen. Zudem wurden im Rahmen der Berechnung zukünftige Gehaltsanpassungen von einmalig 4,85 % bei der KTE GmbH und im Übrigen von 2,50 % unterstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15. März 2016 ergeben sich für den Standort Eggenstein-Leopoldshafen (KTE GmbH) Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden (Verpflichtungen zum Ausgleich von Rentenkürzungen). Die Rückstellung wird auf Basis des Gutachtens der Heubeck AG, Köln, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten zehn Jahre (1,90 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,96 %) beträgt TEUR -24. Für einen positiven Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen nach Atomgesetz sind für die Stilllegung und Demontage der nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow (KGR), Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz (KKR) und des atomaren Versuchs-Reaktors in Jülich (JEN mbH), der durch die JEN mbH von dem FZJ übernommenen Projekte, für die Stilllegungs- und Rückbauprojekte der KTE GmbH (StiWAK, MZFR, KNK etc.) sowie für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile aufgrund von vorsichtigen Schätzungen über die voraussichtlichen Gesamt-

aufwendungen gebildet. Hiervon sind die bestehenden Finanzierungszusagen des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg offen abgesetzt.

Soweit bis zum Abschlusstichtag Vorausleistungen auf die Endlagerkosten einschl. Finanzierung geleistet wurden, sind diese und deren Verzinsung rückstellungsmindernd angerechnet worden.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 2,049 % zum 31. Dezember 2024 (i. Vj. 1,940 %) sowie für die Abzinsung der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, ermittelt von der Deutschen Bundesbank, berücksichtigt.

Die Dotierung der Rückstellungen nach AtG zum

31. Dezember 2024 erfolgten auf der Grundlage der im Jahr 2024 überarbeiteten Kostenschätzung. Die jeweilige Kostenschätzung an den einzelnen Standorten umfasst eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Voraussichtliche Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Umbau der früheren ZSA zu einem modernen Verwaltungs- und Betriebskomplex/Rubenow



Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind bereits erhaltene Zahlungen, die Folgejahre betreffen, abgegrenzt.

Temporäre Differenzen, die zu Latenten Steuern führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie der Rückstellung nach dem AtG. Der Rückstellung nach dem AtG stehen betragsmäßig gleiche Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (offen abgesetzt) gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellung in Handels- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

5.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz gezeigten Anlagepositionen und ihre Entwicklung sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH, Karlsruhe (KHG), die mit ihrem Buchwert beim FZJ zum 31. August 2015 im Zuge der Spaltung und Übernahme des Nuklearbereiches des FZJ von EUR 1.687,26 angesetzt wurden.

5.2 VORRÄTE

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen mit EUR 16,2 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um Behälter zur Lagerung von atomaren Reststoffen, Verbrauchsmaterialien bzw. Ersatz- und Reserveteile.

Die unfertigen Leistungen in Höhe von EUR 41,4 Mio. ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Leistungen im Zusammenhang mit Stilllegungs-, Demontage- und Entsorgungsleistungen für Dritte am Standort Greifswald/Rubenow.

Die mit EUR 2,5 Mio. im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke werden in Veräußerungsabsicht baurechtlich überplant und hergerichtet.

5.3 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zweifelhafte Forderungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. sind mit EUR 0,7 Mio. einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen die Forderungen bis zu einem Jahr gegenüber der KHG in Höhe von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 72) aus der Gewährung eines zinslosen Darlehens zur anteiligen Finanzierung (6,6 %) des Anlage- und Umlaufvermögens. Im Vorjahr haben diese eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind die Ansprüche aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 20,2 Mio. gegen das BMF für die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/ Menz ausgewiesen. Die Forderungen gegen die Zuwendungsgeber BMBF und Land NRW aus der Fehlbedarfsfinanzierung für den Standort Jülich belaufen sich auf EUR 28,4 Mio. Für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen ergeben sich Ansprüche gegen das BMBF und das Land Baden-Württemberg aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 19,6 Mio.

Im Rahmen der Konsolidierung entstand durch die Eliminierung der folgenden konzerninternen Sachverhalte ein Fehlbedarf von TEUR 910. Es wurde eine Eliminierung der unfertigen Leistungen der für die EWN GmbH in Bearbeitung befindlichen Verbrennungsleistungen der JEN mbH (TEUR 887) vorgenommen. Die anteiligen Abschreibungen aus den im Vorjahr bilanzierten Nutzungsrechten wirkten sich mit TEUR 363 aus. Des Weiteren war im Zusammenhang mit der Konsolidierung der passiven Rechnungsabgrenzung für die konzerninterne Nutzung einer Software bei der EWN GmbH und der entsprechenden Nutzungsrechte bei den Tochtergesellschaften eine korrespondierende Auflösung

des Sonderpostens für Investitionszuschüsse vorzunehmen, die auf Konzernebene zu einem Ergebniseffekt von TEUR 340 führte.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Finanzierungszusagen der Zuwendungsgeber der EWN GmbH, KTE GmbH und JEN mbH veränderte sich auf Konzernebene die antizipative Forderung um TEUR 910 auf TEUR 2.419 zum Ausgleich des Konzern-Fehlbedarfs.

Die enthaltenen Forderungen gegen den Bund und die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg betragen insgesamt EUR 70,5 Mio.

Weiterhin bestehen mit EUR 16,3 Mio. Ansprüche auf Steuererstattungen sowie sonstige Forderungen mit EUR 2,0 Mio. Bis auf TEUR 742 (i. Vj. TEUR 742) haben alle Forderungen eine Fristigkeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen nach Atomrecht für Nachbetrieb, Stilllegung, Demontage und Entsorgung betragen zum Bilanzstichtag EUR 19,4 Mrd. (i. Vj. EUR 18,5 Mrd.).

Bezüglich der Prämissen bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen nach AtG. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für wärmeentwickelnde und für nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerkosten und -preise und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN, und im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden.

5.4 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich durch die Abgrenzung von Vorauszahlungen für Lizenz- und Serviceverträge sowie Versicherungsprämien.

5.5 SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Die passivierten Beträge betreffen mit EUR 517,3 Mio. Anlagegegenstände. Die Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen des Bundes, sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die Auflösung beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 40,2 Mio.

5.6 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (EUR 18,5 Mio.) sind für 253 aktive und 54 ausgeschiedene Anwärter sowie 742 Rentner gebildet. Die Rückstellungen für Entgeltumwandlungen (EUR 0,6 Mio.) betreffen 140 Personen, von denen 54 Personen bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Die Rückstellung für die Rentenkürzung PKDW betrifft insgesamt 445 Personen.

RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG FÜR DIE BETRIEBSTEILE GREIFSWALD/RUBENOW UND RHEINSBERG/MENZ

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:

	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2023	6.201.085
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2023	5.858.009
Zuführung 2024	87.022
Inanspruchnahme 2024	-205.085
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2024	5.739.946
Sonstige Rückstellungen	-27.898
Preis- und Kostensteigerung	3.253.386
Abzinsung	-2.934.625
Bilanzausweis 31. Dezember 2024	6.030.809
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes	-6.030.809
	0

RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL JÜLICH

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:

	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2023	3.640.471
Kostenschätzung 31. Dezember 2023	3.491.051
Zuführung 2024	258.400
Inanspruchnahme 2024	-130.572
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2024	3.618.879
Sonstige Rückstellungen	-24.269
Preis- und Kostensteigerung	1.702.241
Abzinsung	-1.544.279
Bilanzausweis 31. Dezember 2024	3.752.572
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes NRW	-3.752.572
	0

RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL KARLSRUHE/EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:

	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2023	8.673.853
Kostenschätzung 31. Dezember 2023	8.244.738
Zuführung 2024	1.170.037
Inanspruchnahme 2024	-297.762
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2024	9.117.013
Sonstige Rückstellungen	-8.691
Preis- und Kostensteigerung	5.177.165
Abzinsung	-4.693.851
Bilanzausweis 31. Dezember 2024	9.591.636
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes BW	-9.591.636
	0

ZUSAMMENFASSEND

ergeben sich atomrechtliche Verpflichtungen von insgesamt EUR 19,4 Mrd.

	TEUR
Betriebsteil Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz	6.030.809
Betriebsteil Jülich	3.752.572
Betriebsteil Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen	9.591.636
atomrechtliche Verpflichtungen	19.375.017
Verrechnung mit Finanzierungszusagen	-19.375.017
	0

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit EUR 35,0 Mio. Personalverpflichtungen und mit EUR 19,6 Mio. ausstehende Rechnungen.

5.7 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode, insoweit wurde dem DRS 4 entsprochen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der JEN mbH und der KTE GmbH auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung ergaben sich bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden keine stillen Lasten/

Reserven, die bei der Folgekonsolidierung zu berücksichtigen wären. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe des Beteiligungsbuchwertes (TEUR 17) und dem neubewerteten Eigenkapital der JEN mbH zum 31. Dezember 2003 (TEUR 1.682) sowie in Höhe des Beteiligungsbuchwertes (TEUR 1) und dem neubewerteten Eigenkapital der KTE GmbH zum 31. Dezember 2006 (TEUR 26) von TEUR 1.690. Der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende passivische Unterschiedsbetrag wird unter dem gesonderten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und auf-

grund der Verwendung der Mittel zum AVR-Projektende beibehalten.

5.8 VERBINDLICHKEITEN

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Anzahlungen für Demontage- und Konditionierungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich in der Hauptsache aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Stilllegung, Abbau und Entsorgung der kerntechnischen Anlagen, der Standortnachnutzung sowie für Energielieferungen und den Objektschutz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr ein Darlehen von der ZLN GmbH.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus im laufenden Jahr nicht verausgabten Zuwendungen (JEN mbH) von EUR 2,7 Mio., Lohn- und Kirchensteuerbeiträge von EUR 1,35 Mio. sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von EUR 0,6 Mio. ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind wie im Vorjahr unbesichert.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Pächterträgen einschließlich Nebenleistungen (Medien) mit EUR 6,0 Mio., aus sonstigen Leistungen für Dritte mit EUR 7,2 Mio., aus dem Verkauf von Liegenschaften des Umlaufvermögens mit EUR 3,2 Mio. und aus Umsätzen im Zusammenhang mit Konditionierungsleistungen mit EUR 4,2 Mio.

6.2 BESTANDSVERÄNDERUNG

Die Bestandsveränderung resultiert in erster Linie aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

6.3 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung und Anpassung von Anlagen sowie zum Bau einer Zerlegehalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow und am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen.

6.4 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Erträge aus Zuwendungen enthalten im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Fehlbearbeitungsfinanzierung des BMF, des BMBF und des Landes NRW sowie des BMBF und des Landes Baden-Württemberg sowie auf die Erträge aus der Erfassung antizipativer Forderungen gegen die Zuwendungsgeber auf Konzernebene mit insgesamt EUR 399,5 Mio. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von EUR 40,2 Mio. korrespondieren mit dem entsprechenden Passivposten. Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 2,6 Mio. Davon betreffen EUR 2,2 Mio. Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

6.5 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus EUR 23,2 Mio. für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie EUR 120,1 Mio. Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Kosten für Energie und Wärme sowie auf die Reduzierung der Kosten für Arbeitnehmerüberlassung zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die Erhöhung der Kosten für Bau- und Installationsleistungen sowie der übrigen Fremdleistungen aus.

6.6 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich mit EUR 155,7 Mio. aus Löhnen und Gehältern sowie mit EUR 38,5 Mio. aus sozialen Abgaben, davon für Altersversorgung EUR 7,5 Mio., zusammen.

6.7 ABSCHREIBUNGEN

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen. Außerplanmäßige

Abschreibungen wurden für den Standort Greifswald/Rubenow in Höhe von TEUR 378 auf im Bau befindliche Anlagen, technische Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen betreffend, vorgenommen.

6.8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind überwiegend durch Aufwendungen für Gebühren und Beiträge für Aufsichts- und Genehmigungsverfahren sowie Bewachungsaufwendungen geprägt. In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 0,7 Mio. enthalten. Diese entfallen überwiegend auf den Standort Jülich und betreffen Bewachungsdienstleistungen und Medienabrechnungen des Vorjahres in Höhe von EUR 0,5 Mio.

6.9 ZINSERGEBNIS

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen mit EUR 1,4 Mio.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit EUR 0,7 Mio. auf die Abzinsung langfris-

tiger Rückstellungen sowie sonstigen langfristigen Rückstellungen und mit EUR 372,46 auf Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen.

6.10 ERTRÄGE AUS DER GEWINNABFÜHRUNG

Die Erträge resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ZLN GmbH.

6.11 STEUERN

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet Erstattungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR -184,6 (i. Vj. TEUR 282,1) für den Standort Jülich. Unter den sonstigen Steuern sind hauptsächlich betriebliche Grund- und Kraftfahrzeugsteuern erfasst.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 ANGABEN ZU MITARBEITENDEN

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 waren neben den zwei Konzerngeschäftsführern durchschnittlich 2.203 Mitarbeitende, einschließlich der Mitarbeitenden in Altersteilzeit, beschäftigt.

Seitenwechsel: 12 Schülerinnen erkundeten am Girls' Day das Berufsfeld Strahlenschutz/Karlsruhe



Von den Beschäftigten entfallen 1.030 Mitarbeitende auf die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz, 738 auf den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen sowie 435 auf den Standort Jülich.

7.2 ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die atomrechtliche Deckungsvorsorgeverpflichtung gemäß § 13 AtG für die Standorte Greifswald/ Rubenow und Rheinsberg/Menz ist derzeit durch Haftungsfreistellungserklärung der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von EUR 927,1 Mio. gesichert.

Für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen beträgt die atomrechtliche Deckungsvorsorge insgesamt EUR 266,25 Mio. Diese ist durch Garantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Baden-Württemberg gesichert.

Die atomrechtliche Deckungsvorsorge für den Standort Jülich wurde neu festgesetzt und beträgt insgesamt EUR 1.429 Mio. und ist durch Garantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen gesichert.

Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieerklärungen ausgeschlossen.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 11,7 Mio. begeben. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an.

Des Weiteren verfügt die EWN GmbH bei der Commerzbank AG, Filiale Berlin, über ein Treuhandkonto in Höhe von EUR 111.846,36 (i. Vj. EUR 112.622,82).

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeitenden, die ab dem 1. Juli 2009 in die KTE GmbH eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 24. Juli 2009 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet seinen Anteil in Höhe von 5,49 %. Eine Sanierungsgeldumlage wird seit

2023 nicht mehr erhoben. Der KTE GmbH können hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE GmbH keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeitenden unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2015 bei der JEN mbH beschäftigt oder ab diesem Termin eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 8. Juli 2015 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Unmittelbar entstehen für die JEN mbH keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Aktive Mitarbeitende, die vor dem 1. Juli 2009 in die KTE GmbH eingetreten sind, sind arbeitsvertraglich verpflichtet, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse Deutsche Wirtschaft PKDW zu beantragen und aufrechtzuhalten. Gemäß Tarif A beträgt der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag bei der PKDW 4 % der beitragspflichtigen Bezüge. Der KTE GmbH könnten auch hier im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der PKDW mittelbare Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE GmbH keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeitenden unmittelbar gegen die PKDW richtet. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft wird als sehr gering beurteilt.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt EUR 458 Mio.

Darüber hinaus angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

7.3 ANGABEN ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der EWN GmbH haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben.

Durch die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der in den Konzernabschluss i. S. des § 290 HGB einbezogenen Unternehmen (JEN mbH und KTE GmbH) wurden eigenständige Berichte für das Geschäftsjahr 2024 nach den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes erstellt. Die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung und des Public Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte auf der Internetseite der jeweiligen Gesellschaft.

Die Veröffentlichung des Berichtes des Aufsichtsrates an den Gesellschafter erfolgt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der EWN GmbH.

7.4 AN DIE ORGANE GEZAHLTE BEZÜGE

Geschäftsführer des Mutterunternehmens waren im Geschäftsjahr die Herren

- Henry Cordes, Berlin, (Vorsitzender) und
- Joachim Löbach, Teltow (bis 31. Dezember 2024).

Zum 1. Januar 2025 wurde Herr Markus Lindner als Kaufmännischer Geschäftsführer bestellt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 581 (i. Vj. TEUR 559). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf TEUR 349 (i. Vj. TEUR 337). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von EUR 1,4 Mio.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2024 aktiven Geschäftsführer des Mutterunternehmens stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Henry Cordes	303	293
Joachim Löbach	278	266
	581	559

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie in 2023 keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Mit Herrn Cordes wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Darlehensvertrag im Hinblick auf eine anwaltliche Vertretung geschlossen. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden Darlehensbeträge in Höhe von 30 TEUR gewährt. Es handelt sich um ein zinsloses Darlehen in entsprechender Anwendung des Rundschreibens über die Gewährung von Rechtsschutz für Bundesbedienstete vom 2. Dezember 2005 (D I 3 – 211 481/1).

Die an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens ausgezahlte Vergütung (Zahlung in 2024 für das Jahr 2023) belief sich auf TEUR 43 netto. Für das Jahr 2024 sind die Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 43 in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

7.5 ERGÄNZENDE ANGABEN ZU NAHE STEHEN- DEN PERSONEN

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht getätigt.

7.6 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2024 betragen insgesamt TEUR 99,4. Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen TEUR 93, davon betreffen TEUR 20 Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2023 für den Standort Jülich. Ferner wurden andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 7 abgerechnet, davon für das Jahr 2023 TEUR 3 für den Standort Jülich und TEUR 2 für den Standort Karlsruhe.

AUFSICHTSRAT DES MUTTERUNTERNEHMENS

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Bernd Halstenberg (Vorsitzender bis 31. Dezember 2024)	Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin (bis 30. Juni 2024)
Matthias Renner (Mitglied seit 1. Januar 2025, Vorsitzender seit 25. Februar 2025)	Ministerialrat, Bundesministerium der Finanzen
Ursula Borak	Ministerialdirigentin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Wolf Richter (bis 31. Dezember 2024)	Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen
Dr. Nora Mylich (seit 1. Januar 2025)	Regierungsdirektorin, Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla	Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Hartmut Pellens	Ministerialdirigent, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Elke Swolinski	Gewerkschaftssekretärin der IG Bergbau, Chemie und Energie Landesbezirk Nordost
Kathleen Hinz (stellvertretende Vorsitzende)	Technische Angestellte EWN GmbH, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats/ Betriebsrats Standort Rubenow
Lutz Scheunemann	Technischer Angestellter EWN GmbH, Vorsitzender des Gesamtbetriebs- rats/Betriebsrats Standort Rheinsberg
Jean Wudtke	Technischer Angestellter EWN GmbH

7.7 WESENTLICHE VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine derartigen Vorgänge aufgetreten.

8. ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE REGELUNGEN

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/ Rubenow über Gas- und Stromleitungen die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die aber auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil der Elektrizitätsversorgungsanlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben.

Rubenow, 25. April 2025



Henry Cordes
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Markus Lindner
Geschäftsführung

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 (ERWEITERTE BRUTTODARSTELLUNG)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2024	Zugänge	Umgliederung/ Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024		1.1.2024	Abschreibungen	Umgliederung/ Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.063.141,71	1.312.800,74	229.304,26	392.545,69	19.212.701,02	14.309.666,11	1.651.400,56	0,00	366.619,76	15.594.446,91	3.618.254,11	3.753.475,60	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	561.959.934,90	4.673.166,66	16.485.758,00	11.819,17	583.107.040,39	466.412.225,24	7.177.026,28	0,00	11.819,17	473.577.432,35	109.529.608,04	95.547.709,66	
2. Technische Anlagen und Maschinen	393.878.532,74	4.659.506,24	5.743.643,25	1.154.138,43	403.127.543,80	332.997.009,66	9.995.196,49	0,00	1.120.033,74	341.872.172,41	61.255.371,39	60.881.523,08	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.319.012,25	8.431.539,11	9.792.656,80	4.844.963,45	449.698.244,71	352.403.110,48	17.476.298,06	0,00	4.769.548,89	365.109.859,65	84.588.385,06	83.915.901,77	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315.321.200,10	49.610.767,78	-32.251.362,31	2.917.419,50	329.763.186,07	71.550.399,58	0,00	0,00	143.387,58	71.407.012,00	258.356.174,07	243.770.800,52	
	1.707.478.679,99	67.374.979,79	-229.304,26	8.928.340,55	1.765.696.014,97	1.223.362.744,96	34.648.520,83	0,00	6.044.789,38	1.251.966.476,41	513.729.538,56	484.115.935,03	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59	
2. Beteiligungen	1.994,04	0,00	0,00	0,00	1.994,04	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1.688,26	1.688,26	
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.386.324,00	0,00	0,00	114.979,00	1.271.345,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.271.345,00	1.386.324,00	
	1.413.882,63	0,00	0,00	114.979,00	1.298.903,63	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1.298.597,85	1.413.576,85	
	1.726.955.704,33	68.687.780,53	0,00	9.435.865,24	1.786.207.619,62	1.237.672.716,85	36.299.921,39	0,00	6.411.409,14	1.267.561.229,10	518.646.390,52	489.282.987,48	

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024 NACH DRS 21

	2024
	TEUR
Periodenergebnis	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.300
./. Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	0
+ Zunahme der Rückstellungen	1.578
./. Zunahme der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.500
+ Zunahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.486
./. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-40.162
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.070
+ Ertragsteueraufwand	-185
./. Ertragsteuerzahlungen	-29
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.442
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-60.355
./. Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-1.268
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	719
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-60.904
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	63.811
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	63.811
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.465
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.624
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.089

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Konzernbilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten“.

EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2023	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2023	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Stand 1. Januar 2024	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2024	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE EWN ENTSORGUNGSWERK FÜR NUKLEARANLAGEN GMBH, RUBENOW

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt - Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts - unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – RÜCKSTELLUNG NACH ATOMRECHT

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Konzernanhang in Abschnitt 5.6 „Rückstellungen“ und im Konzernlagebericht in Abschnitt 2.2.3. „Vermögenslage“, in welchen Unsicherheiten bei der Bewertung und der vollständigen Erfassung der Rückstellung nach Atomrecht erläutert werden. Aufgrund der mit der Rückstellung nach Atomrecht korrespondierenden Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Ein C30-Transportbehälter vor der Zerlegung im Caisson 4 des ZLN/Rubenow



VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 25. April 2025

BW Partner
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
AtG	Atomgesetz
AVR GmbH	Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor Jülich
BAG	Bundesarbeitsgericht
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (jetzt BMU)
CASTOR	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit cask for storage and transport of radioactive material

DIDO	Forschungsreaktor Jülich 2
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EStG	Einkommenssteuergesetz
ESTRAL	Ersatztransportbehälterlager
EURATOM	European Atomic Energy Community
EWN GmbH	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
FZJ	Forschungszentrum Jülich
FRJ-2	Forschungsreaktor Jülich 2
GESA mbH	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH
GHZ	Große Heiße Zellen
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HAWC	High-Active Waste Concentrate (hochradioaktiver Abfall)
HFA	Hauptfachausschuß (der IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Abteilung B des Handelsregisters
IAEA	International Atomic Energy Agency
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
JEN	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
KGR	Kernkraftwerk Greifswald
KHG	KHG Kerntechnische Hilfsdienst GmbH
KKR	Kernkraftwerk Rheinsberg
KNK	Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage
KTE	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
LAVA	Lagerungs- und Verdampfungsanlage für hochaktive Abfälle
LAW	Low Active Waste (schwachradioaktive Abfälle)
MAW	Middle Active Waste (mittelradioaktive Abfälle)
MZFR	Mehrzweckforschungsreaktor
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PKDW	Pensionskasse Deutsche Wirtschaft
PUC-Methode	Projected Unit Credit Methode
SEWD	Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter
StiWAK	Stilllegung und Beseitigung (Rückbau) der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
SWA	Spezielle Wasseraufbereitung
THTR	Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VEK	Verglasungseinrichtung Karlsruhe
WAK	Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
WAK GmbH	Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs- GmbH
ZAW	Zentrale Aktive Werkstatt
ZDW	Zentrale Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage
ZLH	Zerlegehalle
ZLN	Zwischenlager Nord
ZSA	Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen

JEN

Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

KTE

Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

IMPRESSUM

EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Unternehmenskommunikation

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow
Telefon +49 38354-40 | Telefax +49 38354-22458
poststelle@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de